# Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 81. Dienstag, den 9. October 1894. Jahrgang III.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

## Gemeinderath.

---

### Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **5. October 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

**Bürgermeister:** Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

**1.** Herr Vice-Bürgermeister Matzenauer ersucht um die Bewilligung eines Urlaubes vom 9. October bis 6. November.

Der Urlaub ist ertheilt.

**2.** Herr Gem.-Rath Kraetschmer richtet an mich einen Brief, worin es heißt:

„Ich bringe hiemit zur Kenntnis, dass ich mein Gemeinderaths-Mandat zurücklege."

Wird zur Kenntnis genommen.

**3.** Se. Excellenz Herr Baron Felder hat folgende Zuschrift an mich gerichtet (liest):

„Der hochlöbliche Gemeinderath der Haupt- und Residenzstadt Wien hat mir aus Anlass meines zurückgelegten 80. Lebensjahres eine prachtvoll ausgestattete Adresse mit der mir so hocherfreulichen Anerkennung meines langjährigen bürgermeisterlichen Wirkens gewidmet, und wurde mir dieselbe durch den gegenwärtigen Herrn Bürgermeister, die Herren Vice-Bürgermeister und die anderen Communal-Functionäre in der liebenswürdigsten, ehrenvollsten Weise am 19. September 1894 überreicht.

So wie ich bereits mündlich an diesem Tage tief gerührt meinen Dank ausgesprochen, bitte ich, ihn nochmals auf diesem Wege wohlwollend entgegenzunehmen und immerdar ein freundliches Andenken schenken zu wollen Ihrem

Cajetan Felder."

(Beifall.)

**4.** Der Herr Bezirksvorsteher des III. Bezirkes hat folgende Zuschrift an mich gerichtet (liest):

„Herr Karl Ferdinand Mautner Ritter v. Markhof und dessen Frau Gemahlin Editha, geb. Baronin v. Sunstenau, haben laut schriftlicher Mittheilung an mich dem von der Familie Mautner v. Markhof gegründeten Kronprinz Rudolf-Kinderspitale im III. Bezirke den ansehnlichen Betrag von 20.000 fl. zur Verfügung gestellt (Beifall) mit der Bestimmung, diesen Betrag für die neue aber kostspielige Blutserumbehandlung bei Diphtheritis, welche im obgenannten Kinderspitale bereits eingeführt ist, in Verwendung zu bringen.

Hievon beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren mit dem Bemerken in die Kenntnis zu setzen, dass mir obiger Betrag bereits heute eingehändigt wurde."

Dem Gemeinderathe ist bekannt, dass die Familie Mautner Ritter v. Markhof, deren Stammvater Ehrenbürger der Stadt Wien war, seit vielen Jahren der Gemeinde Wien die größten Wohlthaten erwiesen hat. Ich bin überzeugt, die Versammlung ist damit einverstanden, dass ich beauftragt werde, Herrn Karl Ferdinand v. Mautner und seiner Gemahlin den Dank des Gemeinderathes auszusprechen. (Beifall.)

**5.** Die Firma Singer, Walter & Comp. theilt mit, dass die vorgestern verstorbene Frau Emilie Singer ein Legat von 200 fl. gestiftet hat, welches heute am 5. October zur Vertheilung gelangen soll. Dieser letztwilligen Anordnung ist entsprochen worden.

Es wird der Dank ausgesprochen.

**6.** Der Rath der königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden hat Abbildungen und Beschreibungen der auf Kosten der Dr. Güntz-schen Stiftung errichteten Monumentalbrunnen mit der Bitte um freundliche Annahme übersendet.

Es wird der Dank ausgesprochen.

**7.** Infolge von Beschwerden, welche hier im Gemeinderathe über Amtshandlungen der Finanzwachorgane im XIX. Bezirke vorgebracht worden sind, habe ich mich an die Finanz-Landesdirection mit der Bitte um Abstellung der erwähnten Übelstände gewendet. Daraufhin hat der Herr Finanz-Bezirksdirector folgende Zuschrift an mich gerichtet (liest):

„Mit Beziehung auf die von Euer Hochwohlgeboren an die hohe k. k. Finanz-Landesdirection gerichtete und mir von hochderselben zur entsprechenden Amtshandlung zugekommene Note vom 12. September 1894, Z. 7329, beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren in Absicht auf die in der Sitzung des Wiener Gemeinderathes vom 11. September d. J. eingebrachte, das Vorgehen der unterstehenden Finanzwach-Organe bei der Abschätzung der heurigen Fechsung von der im Wiener Verzehrungssteuer-Rayon gelegenen Weingärten zum Anlasse nehmende Interpellation Nachstehendes mitzutheilen:

Zum ersten Punkte der erwähnten Interpellation, dass nämlich bei der Einschätzung der Weinernte behufs Veranlagung der Verzehrungssteuer von den Finanzorganen in einer Weise vorgegangen werde, welche dem im Verzehrungssteuergesetze gegebenen Versprechen, die Verhältnisse der Weinbauer thunlichst zu berücksichtigen, zuwiderläuft, erlaube ich mir zunächst zu bemerken, dass nach der klaren Fassung des Schlussatzes der Anmerkung 2 zu Punkt 1 des Verzehrungssteuertarifes zum Gesetze vom 10. Mai 1890, R.-G.-Bl. Nr. 78, die in Aussicht gestellte, thunlichste Berücksichtigung der Verhältnisse der Weinbauer dem Verordnungswege vorbehalten wurde, und dass diesen Verhältnissen auch in dem § 54 in 75 der Verordnung der hohen k. k. Finanz-Landesdirection vom 13. Juli 1891, Z. 1149 de praes. (Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Niederösterreich Nr. 41) im allgemeinen und insbesondere durch das den Weinbauern eingeräumte Recht, sich mit der Finanzverwaltung in Absicht auf die Entrichtung der Verzehrungssteuer abzufinden, thatsächlich Rechnung getragen erscheint.

Zum zweiten Punkte der Interpellation übergehend, wonach die Finanzorgane angeblich die den Anmeldungen angegebenen Abfindungsquantitäten nicht berücksichtigen und in allen Fällen darüber hinausgehen und auch die Einschätzungen der Vertrauensmänner ganz beiseite lassen, so dass diese bereits beabsichtigen, gar nicht zu intervenieren, erlaube ich mir zunächst zu constatieren, dass die Interpellation, wie auch aus dem Contexte derselben erhellt, schon an dem dem Beginne der Einschätzungsarbeiten nachfolgenden Tage eingebracht worden ist und demnach naturgemäß in der generellen Beurtheilung des Vorganges bei den Abschätzungsarbeiten verfrüht ist.

Die diesbezüglich von hieraus gepflogenen Erhebungen haben vielmehr ergeben, dass die Finanzorgane bestrebt waren, den ihnen nach § 72 der erwähnten Vollzugsvorschrift obliegenden Beurtheilung, ob die von den Parteien angegebene Fechsung dem factischen Ernte-Ergebnisse entspricht, gerecht zu werden, wobei einerseits Fälle vorkamen, dass wegen des nachträglich eingetretenen Hagelwetters unter die von der Partei angegebene Fechsung herabgegangen wurde, andererseits aber auch wieder bei der Feststellung der Abfindungsgrundlagen im schließlichen Einverständnisse mit der Partei und mit den Vertrauensmännern über das von der Partei in der Erklärung abgeschätzte voraussichtliche Ernte-Ergebnis hinausgegangen werden musste.

Thatsache ist auch, dass bisher sämmtliche Parteien von dem ihnen zustehenden Rechte, sich in Absicht auf die Entrichtung der Verzehrungssteuer mit der Finanzverwaltung abzufinden, Gebrauch gemacht haben.

Der Fall, dass ein beigezogener Schätzmann wegen Differenzen mit den Finanzorganen sein Vertrauensamt zurückgelegt hätte, ist nicht vorgekommen.

Schließlich beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren mitzutheilen, dass ich die im Schlussatze der mehrbezogenen Interpellation erwähnte, bei der k. k. Finanz-Bezirksdirection in Wien am 4. September d. J. eingelangte Eingabe der Weinbau-Vereine des XIX. Bezirkes der k. k. Finanzwach-Controls-Bezirksleitungen Döbling und Währing mittels Erlass vom 4. September d. J., Z. 53272, mit der Weisung intimiert habe, in jenen Fällen, in denen das schließliche Ernte-Erträgnis infolge nachträglich eingetretenen Hagelwetters notorisch hinter der von der Partei im Grunde des § 71 der vorerwähnten Vollzugsvorschrift taxierten Fechsung zurückgeblieben ist, bei der bestehenden Vornahme der Abschätzungen den thatsächlichen Verhältnissen selbstverständlich Rechnung zu tragen.

Eine Vorbescheidung der Gesuchsteller ist, da nach der Textierung der Eingabe die Nothwendigkeit nicht vorlag, unterblieben."

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

**8.** Herr Gem.-Rath Dr. Stern hat in der letzten Sitzung unter Bezugnahme auf die zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung in Betreff des Verhältnisses der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu der zu errichtenden ungarischen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft obschwebenden Verhandlungen folgende Fragen an mich gerichtet:

1. Hat der Herr Bürgermeister den derzeit zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung bezüglich der österreichischen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft obschwebenden Verhandlungen, insoweit durch dieselben das Interesse Wiens berührt wird, sein Augenmerk zugewendet?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, sich an competenter Stelle über die getroffenen Abmachungen und schwebenden Verhandlungen genau zu informieren und auf die den Interessen der Stadt Wien drohenden Gefahren mit allem Nachdrucke hinzuweisen?

Ich habe mich infolge dieser Interpellation an den Herrn Handelsminister mit dem Ersuchen gewendet, mich über den bezeichneten Gegenstand und seine Absichten zu informieren, indem ich zugleich darauf hinwies, dass in den zunächst berührten Kreisen eine Besorgnis über die künftige Gestaltung des Donauverkehres und der Verhältnisse auf unserem Umschlagplatze bestehe.

Der Herr Minister antwortete mir, er könne nur erwidern, dass ihm in diesen Verhandlungen kein Anlass gegeben erscheint, welcher die zutage getretene Beunruhigung zu rechtfertigen vermöchte.

Nachdem, wie bekannt, die Bemühungen, in Bezug auf die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft ein für Österreich und Ungarn befriedigendes Verhältnis herzustellen, zu keinem Resultate geführt haben, habe die kön. ungar. Regierung die Gründung eines selbständigen staatlich unterstützten Schiffahrtsunternehmens beschlossen — ein Vorgehen, dessen Berechtigung nicht bezweifelt werden könne.

Es war hienach zu erwägen, ob die beiden Gesellschaften ohne Anknüpfung irgendwelcher Beziehungen nebeneinander bestehen sollen, oder ob nicht wenigstens in manchen Richtungen eine Annäherung zwischen denselben möglich sei.

Diese Fragen ins Klare zu bringen, seien die im Zuge befindlichen Verhandlungen bestimmt, die allerdings derzeit noch zu keinem Abschlusse gelangt sind.

Bei Beurtheilung dieser Fragen stehen selbstverständlich für den Herrn Minister die hiebei zu wahrenden öffentlichen Rücksichten in erster Linie, und werde er, wie es nur seine Pflicht sei, zu keinem Abkommen die Hand bieten, durch welches die Interessen Wiens geschädigt oder beeinträchtigt würden. (Beifall.)

Die Befürchtungen, dass durch die etwa zu treffenden Vereinbarungen der Getreideverkehr von Wien abgelenkt werden könnte, erscheinen schon deshalb gegenstandslos, weil über diesen Verkehr eine Vereinbarung überhaupt nicht in Aussicht genommen ist.

Die Erhaltung und Weiterentwicklung dieses in der That für Wien wichtigen Verkehres werde daher auch fortan von der Sorgfalt und Pflege abhängen, welche die berufenen Factoren demselben zuwenden, und in dieser Beziehung könne jederzeit und bei allen Eventualitäten auf die wirksamste und thatkräftigste Unterstützung seitens der Regierung gezählt werden. Der Herr Minister sei heute nicht in der Lage, zu sagen, ob die schwebenden Verhandlungen zu einem Ergebnisse führen werden oder nicht; das könne er aber erklären, dass durch die eventuell in Aussicht stehenden Vereinbarungen die zum Ausdrucke gelangten Besorgnisse über eine Schädigung oder Beeinträchtigung der Interessen Wiens nicht begründet seien.

Hieraus ist zu entnehmen, dass vorläufig wohl Verhandlungen im Zuge sind, dass sich aber noch nicht sagen lässt, ob die Verhandlungen zu einer Abmachung führen werden oder nicht, und deshalb lässt sich auch über das endliche Resultat der Verhandlungen im gegenwärtigen Zeitpunkte kein Urtheil abgeben.

Ich werde selbstverständlich dieser Angelegenheit auch weiter die vollste Aufmerksamkeit zuwenden, und habe mich auch mit dem Herrn Präsidenten der Wiener Handels- und Gewerbekammer, Herrn Reichsraths-Abgeordneten Max Mauthner, ins Einvernehmen gesetzt, um, sobald sich gezeigt haben wird, dass die Verhandlungen zu einem Resultate führen, sowohl mit ihm als auch mit den anderen Interessengruppen zu diesem Gegenstande Stellung zu nehmen und die Rückwirkung auf die Wiener Verhältnisse zu untersuchen.

Jedenfalls wird es auch die Pflicht der Gemeinde sein, den Verhältnissen und der weiteren Entwicklung unseres Umschlagplatzes an der großen Donau die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Herren wissen, dass wir wegen Erweiterung desselben ein angrenzendes Terrain in Pacht genommen haben. Auf demselben sind die erforderlichen Schienengeleise bereits gelegt und die diesfälligen Arbeiten werden demnächst abgeschlossen sein. Es werden aber auch weitere größere Investitionen nothwendig sein, die jedoch die Gemeinde nur dann machen kann, wenn ihr von Seite der hohen Regierung eine entsprechende Erleichterung der bisherigen Lasten zugestanden wird.

Diesfalls habe ich die Ehre gehabt, im Sommer d. J. mit dem Herrn Handelsminister in Verhandlung zu treten; er sowohl, wie der Herr Finanzminister haben mir die Unterstützung der Regierung in Aussicht gestellt. Sobald hierüber concrete Beschlüsse der betreffenden Factoren vorliegen, werde ich die Ehre haben, dem löblichen Gemeinderathe eine Vorlage über die weitere Ausgestaltung unseres Lagerhauses und des Umschlagplatzes an der großen Donau zu machen. (Beifall.)

**Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.**

**9.** Herr Gem.-Rath Steiner hat in der letzten Sitzung behauptet, dass seine in der Sitzung am 14. September d. J. (Amtsblatt Nr. 74) eingebrachte Interpellation, betreffend das Vorgehen eines Sanitätsdieners anlässlich einer ämtlichen Desinficierung im Kloster „zum armen Kinde Jesu" in Döbling noch nicht beantwortet worden wäre.

Ich verweise den Herrn Gemeinderath auf meine in der Sitzung am 14. September d. J. gegebene Interpellationsbeantwortung, in welcher ich mich bereit erklärte, über diese Anzeige die Angelegenheit zu untersuchen und, falls sich ergeben sollte, dass die Angaben auf Richtigkeit beruhen und den Sanitätsdiener ein Verschulden trifft, gegen denselben vorzugehen.

Ich kann nur noch beifügen, dass die Untersuchung über diesen Gegenstand noch in Schwebe ist.

**10.** Es wurde vom Herrn Gem.-Rathe Hipp eine Interpellation eingebracht, welche sich auf Einleitung von Wasser in der Herbststraße bis zur Grundsteingasse, und zwar auf beiden Seiten in je sechs Häusern, bezieht. Ich habe schon darauf verwiesen, dass die Wassereinleitung in allen Häusern erfolgt, wo dies nach dem bestehenden Drucke möglich ist. Es wird in Betreff dieses Gegenstandes von Seite des Bauamtes, beziehungsweise des Magistrates berichtet, dass jene zwölf Häuser sich an der äußersten Grenze der Niederdruckzone befinden, für welche bei vollem Reservoir die Wasserabgabe in die Tiefparterre möglich ist, bei einem Sinken des Niveaus im Reservoir aber voraussichtlich nicht. Es sind die Erfahrungen abzuwarten, welche man in dieser Richtung zu machen hat, und je nach dem Ausfalle des Resultates wird mit der Einleitung in diese Häuser vorgegangen werden oder eventuell, wenn sich dies als zwecklos herausstellen sollte, auch nicht.

**11.** Ich habe noch zur Kenntnis zu bringen, dass die Bezirksvertretung des VIII. Gemeindebezirkes Josefstadt eine Eingabe mit der Bitte überreicht hat, dahin zu wirken, dass das abgebrannte Depot des Breitenfelder k. u. k. Militär-Verpflegsmagazins im VIII. Bezirke nicht wieder aufgebaut werde.

Wird der geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung zugewiesen.

**12.** Eine Eingabe des Verbandes der Genossenschafts-Krankencassen um Subventionierung des Reconvalescentenheims wird der geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung zugewiesen.

**13.** Ebenso wird eine Petition von Hauseigenthümern im XIII. Bezirke in Baumgarten wegen Aufstellung eines Auslaufbrunnens der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übergeben.

Die Petition hat nachstehenden Wortlaut:

„Wir Endesgefertigten erlauben uns an unsere löbliche Gemeindevertretung die Bitte um Bewilligung zur Aufstellung eines Auslaufbrunnens der Hochquellenleitung im XIII. Bezirke Baumgarten, Hauptstraße, zwischen den Häusern Or.-Nr. 2 bis 24 und 1 bis 19, zu richten und motivieren unser Ansuchen folgend: Der uns zunächst stehende Auslaufbrunnen ist für uns zu weit entfernt und ist für zu viele Wasserbedürftige immer so belagert, dass es stundenlang dauert, ehe man Wasser bekommt! In allen oben angeführten Häusern ist kein Trinkwasser und sehr wenig anderes, in vielen gar kein Wasser. Wir sind daher immer auf die Zufuhr von Wasser angewiesen, was in letzter Zeit immer mehr erschwert ist, da die Bevölkerung zunimmt und auch unsere besten Brunnen von den städtischen Contrahenten für Straßenbespritzung fast allein benützt werden. Da nun die Rohre der Hochquellenleitung bei uns vorüberlaufen, so wird es doch möglich sein, durch Aufstellung eines Auslaufbrunnens unserem so dringenden Bedürfnisse nach Trinkwasser abzuhelfen. Wir wiederholen daher nochmals unsere Bitte, es möge das städtische Bauamt beauftragt werden, die Aufstellung eines Auslaufbrunnens in dem angeführten Bezirkstheile an einer geeigneten Stelle zu veranlassen."

(Folgen die Unterschriften.)

**Ich bitte um Mittheilung der Einläufe.**

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest):

**14.** Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Von verläßslicher Seite wurde mir bekannt, dass der Detailmarkt auf offener Straße im XV. Bezirke, Fünfhaus, Schönbrunnerstraße, vor der Palmgasse bis zur Turnergasse aufgelassen werden soll und in eine neu zu erbauende Markthalle in die entlegene Braugasse verlegt werde.

Der Fünfhauser Markt besteht seit undenklichen Zeiten und wurde weder von der Bevölkerung noch von der k. k. Polizei angefeindet. Er besteht aus 2 Fleischständen, 3 Fischständen und 39 Öbstlerinnen, welche kümmerlich ihre nicht beneidenswerte Existenz erhalten.

Bis jetzt hat dieser Markt nie zu einem Verkehrshindernis oder zu einem Unfalle Anlass gegeben.

Die Gewölbebesitzer an der Straße dem Markte entlang haben noch nie Beschwerde geführt und sind auch mit der Verlegung des Marktes nicht einverstanden, weil sie darin einen Nachtheil erblicken.

Ein großer Theil der Ständebesitzer räumt die Stände täglich um 11 Uhr vormittags, nur die armen Öbstlerinnen bleiben ganztägig, bei jedem Wetter auf dem Marktplatze sitzen.

Der Commune würde durch die Erbauung einer Detailmarkthalle in der entlegenen Braugasse ein Nutzen nicht erwachsen, weil eine Markthalle Geld kostet, für die Detailkundschaft wertlos ist, den Steuerzahler tief schädigt, eine Verbilligung der Lebensmittel überhaupt nicht schaffen, während der offene Straßenmarkt der Commune eine bedeutende Einnahme sichert. Es würden viele Existenzen dadurch ruiniert und die Commune wäre genöthigt, den größten Theil der Ständebesitzer, welche schon sehr alt sind, sofort in die Versorgung zu nehmen. Die entscheidenden Organe müssen auch das Humanitätsgefühl und das Recht zu existieren, im Auge behalten.

Es würde auch der Approvisionierung nichts genützt, weil diese Steuerzahler ihr Obst und sonstige Nahrungsmittel ohnehin zu Spottpreisen ausbieten und nur vom vorübergehenden Publicum leben, welches gewiss eine Markthalle nicht besuchen wird.

Ich stelle nun folgende Interpellation:

Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, dass der offene Straßenmarkt auf der Schönbrunnerstraße in Fünfhaus aufgelassen werden soll?

Wenn ja, welche Gründe waren maßgebend, dass man diesen Detailmarkt überhaupt auflassen will und in eine kostspielige Markthalle in der sehr ungünstig gelegenen, vom Verkehre durch den Bahnkörper der k. k. Westbahn einerseits und durch die Gasometer der englischen Gasgesellschaft andererseits abgeschlossenen Braugasse in Fünfhaus verlegt werden soll, wo weder der Approvisionierung noch der Commune ein praktischer Nutzen erwachsen kann?

Ferner: Wie gedenkt der Herr Bürgermeister diese armen Öbstlerinnen und sonstigen Marktstandsbesitzer zu entschädigen, welche bis jetzt ihre Gebüren und Steuern seit vielen Jahren gewissenhaft bezahlt haben, deren Existenz durch eine solche Transaction ruiniert wird?

Ferner: Ist es richtig, dass schon sämmtliche Verkaufsplätze in der neu zu erbauenden Markthalle vermietet sind?

**Bürgermeister:** Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann:**

**15.** Interpellation des **Gem.-Rathes Herrdegen:**

**Gem.-Rath Herrdegen:** Ich werde bitten, beide Interpellationen, die da sind, vollinhaltlich zu verlesen.

**Bürgermeister:** Ist die Versammlung damit einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest):

Interpellation des **Gem.-Rathes Herrdegen:**

Am 3. September 1891 habe ich im Gemeinderathe einen Antrag, betreffs Einrichtung einer städtischen Dienstvermittlungsanstalt eingebracht und wegen Behandlung desselben am 10. September 1892 und am 13. December 1893 ein Erinnerungsschreiben an den verstorbenen Herrn Bürgermeister gerichtet. Dessenungeachtet ist in dieser Angelegenheit bis heute vom Gemeinderathe keine Vorlage unterbreitet worden. Im Hinblicke darauf, dass mit Erlass Z. 25302, vom 6. Mai 1892 seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei dem Magistrate der Auftrag ertheilt wurde, zu berichten, ob die Errichtung einer städtischen Dienstvermittlungsanstalt geplant wird, hätte richtigerweise vor der Beantwortung dieses Statthalterei-Erlasses eine Beschlussfassung des Gemeinderathes über meinen Antrag eingeholt werden sollen.

Es ist jedenfalls eine bedauerliche Erscheinung, dass es dem Magistrate unbenommen bleibt, über die von Mitgliedern der Gemeindevertretung gestellten und in den Wirkungskreis des Gemeinderathes fallenden Anträge hinwegzugehen und an übergeordnete Behörden Bericht zu erstatten, welcher möglicherweise mit den Absichten des Gemeinderathes im Widerspruche stehen oder denselben mindestens in unberufener Weise vorgreifen.

Dieses Vorgehen ist jedenfalls geeignet, die bürgerliche Vertretung in einer mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. December 1890 durchaus nicht im Einklange stehenden Weise hinsichtlich ihres Wirkungskreises zu beschränken und in den Augen der Bevölkerung herabzuwürdigen.

In Rücksicht auf diese Erwägung gestatte ich mir an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

1. Ist derselbe geneigt, dafür Sorge zu tragen, dass in Hinkunft die an den Gemeinderath gerichteten Anträge, sofern eine Beschlussfassung über dieselben in den eigenen Wirkungskreis des Gemeinderathes fällt, seitens des Magistrates bei Berichterstattungen an die k. k. n.-ö. Statthalterei nicht mehr umgangen werden?

2. Was gedenkt der Herr Bürgermeister im vorliegenden Falle zur Wahrung der Befugnis des Gemeinderathes und behufs geschäftsordnungsmäßiger Behandlung meines fraglichen Antrages zu veranlassen?

3. Ist derselbe bereit, einer weiteren Verschleppung dieser Angelegenheit entgegenzutreten und Verfügung zu treffen, dass über meinen Antrag im Stadtrathe ehebaldigst Bericht erstattet werde?

**Bürgermeister:** Ich war nicht in der Lage, über diesen Gegenstand Erhebungen zu pflegen. Ich fühle mich verpflichtet, schon heute zu bemerken, dass der Anwurf des Herrn Interpellanten gegenüber dem Magistrate nach meiner Ansicht nicht gerechtfertigt ist. Denn, wenn der Magistrat von der Statthalterei aufgefordert wird, zu berichten, in welchem Stadium sich die Angelegenheit befindet, so ist es Sache des Magistrates, darüber zu berichten, ohne dass der Bericht dem Gemeinderathe vorher vorgelegt zu werden braucht.

Es liegt in einer solchen Berichterstattung durchaus kein Präjudiz für den Gemeinderath vor. In diesem Falle hat offenbar der Magistrat mitgetheilt, dass im Gemeinderathe ein Antrag eingebracht wurde, dass über diesen Antrag Erhebungen gepflogen werden, dass das Referat noch nicht abgeschlossen ist, und endlich hat der Magistrat lediglich die Statthalterei ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Durch das Vorgehen des Magistrates wird also den Beschlüssen oder Absichten der Gemeindevertretung in keiner Weise vorgegriffen. Das ist selbstverständlich.

In Bezug auf die übrigen Fragen werde ich in der nächsten Sitzung Antwort ertheilen.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest):

**16.** Anfrage des **Gem.-Rathes Herrdegen:**

In der Sitzung des Gemeinderathes vom 16. Februar d. J. wurde von mir der Antrag eingebracht:

Der Gemeinderath möge beschließen, es sei unverzüglich eine Preisausschreibung zu veranlassen, um für eine durchgreifende Reform der Armenpflege eingehende, durch statistisches Material ausreichend begründete Vorschläge zu erlangen.

Im Hinblicke darauf, dass eine dringliche Behandlung dieses Antrages ausdrücklich erbeten, und unter Berufung auf bestimmte Umstände, welche für die Durchführbarkeit desselben ausschlaggebende Bedeutung besitzen, in erschöpfender Weise begründet wurde, weiters in der Erwägung, dass zur Vorberathung dieses Antrages wohl eine grundsätzliche Stellungnahme des Magistrates und Stadtrathes, keineswegs aber umfangreiche Vorstudien erforderlich erscheinen, gestatte ich mir, an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu stellen:

1. Was ist behufs geschäftsordnungsmäßiger Behandlung dieses Antrages bisher veranlasst worden?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, solche Veranlassungen zu treffen, dass der erwähnte Antrag nicht in der früher so beliebten Weise so lange verschleppt werde, bis er gegenstandslos geworden ist?

**Bürgermeister:** Ich kann nur berichten, dass das Referat des Magistratsrathes Trabauer über diesen Gegenstand dem Abschlusse nahe ist, und dass sehr bald der Gegenstand dem Stadt-

rathe und sohin dem Gemeinderathe zur endgiltigen Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest):

**17.** Interpellation des **Gem.-Rathes Stehlik:**

In der „Österreichischen Volkszeitung" vom 28. September d. J. wird eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes aus jüngster Zeit mitgetheilt, laut welcher der Gemeinde Wien das Enteignungsrecht zum Zwecke der Straßenregulierung ertheilt worden sein soll. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit, welche eine solche Entscheidung für die Regulierung einer Reihe von Engpässen und die Beseitigung höchst lästiger Verkehrshemmnisse in den Straßen Wiens haben würde, stellt der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Ist eine solche Entscheidung des Obersten Gerichtshofes an die Gemeinde Wien erflossen?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Wortlaut derselben dem Gemeinderathe bekanntzugeben?

**Bürgermeister:** Mir ist diese Entscheidung nicht bekannt; ich werde darüber Erhebungen pflegen. Nur dürften einige Behauptungen in der Interpellation unrichtig sein, weil die politische Behörde über die Expropriation erkennt, nicht aber das Gericht und der Oberste Gerichtshof. Es dürfte also der Fall anders liegen.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest:)

**18.** Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Der städtische Tarif für currente Arbeiten ist, wie wohl alle betheiligten Factoren zugeben, sehr reformbedürftig.

Eine Revision dieses Tarifes soll zwar im Zuge sein, allein bei der Dringlichkeit des Gegenstandes wäre ein beschleunigtes Tempo sehr am Platze.

Da die Gemeinde und die betheiligten Geschäftsleute unter den theilweise haarsträubenden Tarifbestimmungen leiden und die Ausschreibungen der Offertverhandlungen für currente Arbeiten pro 1895 2c. bevorstehen, stelle ich die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, das Erforderliche zu verfügen, dass dem Gemeinderathe ehethunlichst ein Elaborat über die Revision des städtischen Tarifes für currente Arbeiten zur Beschlussfassung vorgelegt werde?

**Bürgermeister:** Auch diese Arbeit ist im Zuge und hat die Drucklegung des Elaborates schon stattgefunden. Es ist ein sehr umfangreiches Werk. Ich werde trachten, dass die Angelegenheit so bald als möglich erledigt werde.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest):

**19.** Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Es ist bereits mehr als ein halbes Jahr verflossen, seitdem die Bezirksvertretungen ihre gutächtlichen Äußerungen, betreffend das neue Statut und die Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse, abgegeben haben.

Ungeachtet der dringenden Reformbedürftigkeit des dermalen geltenden provisorischen Statutes wurde die Angelegenheit bisher in bedauerlicher Weise verschleppt; ich bin jedoch nicht in der Lage, darüber Auskunft zu geben, wo der Act sich dermalen befindet, und welche Hindernisse denn eigentlich der in Anbetracht des baldigen Zusammentrittes des Landtages dringend gewordenen Angelegenheit entgegenstehen.

Ich erlaube mir daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dahin zu wirken, dass das Referat baldigst dem Gemeinderathe vorgelegt wird?

**Bürgermeister:** Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest):

**20.** Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Bereits vor zwei Jahren wurde vom Bezirksausschusse des XIX. Bezirkes beantragt, die Beethovengasse in Heiligenstadt zu regulieren, und es hat sich der Anrainer Herr Leopold Muth damals bereit erklärt, den zur Straßenverbreiterung nöthigen Grund gegen entsprechende Versicherung seines restlichen Grenzgrundes, eventuell durch Aufführung einer Mauer unentgeltlich abzutreten.

Wiewohl der Gegenstand sowohl von dem früheren Bezirksvorsteher als auch von dem dermaligen Herrn Bezirksvorsteher wiederholt betrieben wurde, ist der Plan zur Regulierung dieser Straße bisher noch nicht ausgearbeitet worden.

Ich erlaube mir daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, das Nöthige zu veranlassen, dass die gedachte Straßenregulierung ehestens durchgeführt werde?

**Bürgermeister:** Ich werde diese Angelegenheit urgieren.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest):

**21.** Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Nachdem der Landtag bald zusammentreten dürfte, so wäre es sehr wünschenswert, wenn demselben die Reform des dermaligen Gemeindestatutes zur Beschlussfassung vorliegen würde.

Es wurden diesbezüglich im Schoße des Gemeinderathes bereits verschiedene Anträge eingebracht, deren Schicksal gänzlich unbekannt ist, und welche wahrscheinlich irgendwo im Stadtrathe schlummern dürften.

Da die Frage der Reform des Gemeindestatutes insbesondere bezüglich der Organisation des Stadtrathes und der Errichtung von Fachcommissionen des Gemeinderathes zweifellos eine dringende ist, stelle ich die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt und in der Lage, darüber Auskunft zu geben, in welchem Stadium sich die Berathung der Initiativ-Anträge, betreffend die Abänderung des Gemeindestatutes, befindet?

**Bürgermeister:** Ich werde Erhebungen pflegen und darüber Bericht erstatten.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest):

**22.** Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Ich erlaube mir hiemit die Anfrage:

ob der Herr Bürgermeister geneigt ist, bekanntzugeben, wieviel Steuer die unlängst durchgegangenen Brüder Sigl schuldig geblieben sind und für welchen Zeitraum?

**Bürgermeister:** Das ist mir unbekannt. (Gem.-Rath Steiner: 2000 fl. sind es!) Ich bitte, Herr Gemeinderath, wenn Sie es ohnedies wissen, warum fragen Sie? (Heiterkeit. — Zwischenrufe seitens des Gem.-Rathes Steiner.) Ich bitte, Sie haben jetzt nicht das Wort; ich bitte, nicht in die Versammlung zu schreien.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest):

**23.** Interpellation des **Gem.-Rathes Eigner:**

In der Sitzung vom 8. Mai 1894, enthalten im Amtsblatte Nr. 38, habe ich den Antrag gestellt, dass der zum Bestreuen der Asphaltstraßen, Gehwege und Trottoirs bei Glatteis vorräthig zu haltende Aufstreusand, für welchen die Commune Wien jährlich circa 10.000 fl. verausgabt, in allen Bezirken in vorhandenen oder neu zu errichtenden Hütten oder Truhen untergebracht werden solle, damit der Verschwendung, die mit diesem theueren Materiale getrieben wird, endlich Einhalt gethan werde.

Nachdem der Winter vor der Thür steht, so stelle ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

was über diesen Antrag verfügt wurde?

**Bürgermeister:** Ich werde darüber Erhebungen pflegen.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest):

**24.** Interpellation des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Vor circa drei Monaten wurde in den Marktamtsräumen der Großmarkthalle die erste Sendung von australischem Fleische in Kostprobe genommen und alle Theilnehmer rühmten die guten Eigenschaften dieses Fleisches.

Gestern abends wurde im Hotel Metropole eine Kostprobe von neuerlich hier angelangtem australischen Fleische vorgenommen, welche jedoch befremdenderweise höchst ungünstig ausfiel.

Durch dieses ungünstige Resultat ist aber die Hoffnung der Bevölkerung auf ein gutes und billiges Rindfleisch neuerdings herabgemindert, während neu durchzuführende Kostproben die Sache außerordentlich verzögern.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gegenstandes frage ich den geehrten Herrn Bürgermeister:

ob er geneigt ist, den Herrn Handelsminister zu ersuchen, die Einfuhr von frisch geschlachtetem Rindfleische aus Rumänien und Russland vorläufig auf die Dauer von sechs Monaten zu gestatten?

**Bürgermeister:** Ich glaube, es ist nicht zweckmäßig, über Vorgänge, die sich in einer Privatgesellschaft abspielen, an die Öffentlichkeit zu treten (Sehr richtig! rechts) und über eine Ein-

richtung ein Urtheil zu fällen, das heute gewiss noch nicht begründet ist. (Beifall rechts.)

Ich glaube, man muss allen Artikeln, welche nach Wien eingeführt werden, das sind also sowohl Fische, welche in letzter Zeit Gegenstand des Handels waren, als auch das australische Fleisch, Zeit lassen, Boden zu gewinnen. Das kaufende Publicum wird sich ein Urtheil bilden, und dieses ist in erster Linie maßgebend. Wird es seine Rechnung bei diesen Artikeln finden, so wird es dieselben kaufen, im anderen Falle nicht. Sache der Gemeinde ist es, dem Publicum diese Artikel möglichst billig und unter Ausschluss von unnöthigen Zwischenhändlern zur Verfügung zu stellen. (Lebhafter Beifall rechts. — Gem.-Rath Gregorig: Was geht das australische Fleisch den Tagleicht an, er darf es ja gar nicht essen! — (Gem.-Rath Tagleicht: Non olet!)

Herr Gem.-Rath Gregorig, Sie haben nicht das Wort. Es ist noch weiter zu berücksichtigen, dass die beiden Thierärzte, welche die Commune zur Erforschung der Verhältnisse nach Rumänien entsandt hat, demnächst ihre Berichte über ihre Wahrnehmungen vorlegen werden. Auf Grund dieser Berichte wird der Gemeinderath in der Lage sein, weitere Dispositionen zu treffen und zu beurtheilen, ob es überhaupt einen Zweck hat, hinsichtlich der Öffnung der rumänischen Grenze Schritte zu thun oder nicht. Ich glaube daher, dass es heute verfrüht ist, in dieser Angelegenheit Schritte zu machen, nachdem ohnedies eine Unzahl von Petitionen vorliegt. (Gem.-Rath Tagleicht: Fleisch ist nicht Privatsache, und verfrüht ist es auch nicht!)

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest):

**25. Interpellation des Gem.-Rathes Rückauf:**

Die Gleichwertigkeit der Schönbrunner Hauptstraße mit der Mariahilferstraße wurde seitens des Gemeinderathes bereits durch die erfreuliche Gleichstellung in Ansehung der Straßenbeleuchtung anerkannt.

Seitens zahlreicher Geschäftsleute und Etablissementsbesitzer, deren Localitäten in der Schönbrunnerstraße gelegen sind, macht sich begreiflicherweise nun das lebhafte Bestreben geltend, auch ihrerseits für eine entsprechende Beleuchtung der Localitäten in der Art vorzusorgen, wie dies in der Mariahilferstraße durch Inanspruchnahme des elektrischen Lichtes geschieht.

Die bezüglichen Bestrebungen mussten jedoch bisher erfolglos bleiben, weil diesfalls die Verhältnisse betreffs der Kabellegung mit den elektrisches Licht beistellenden Gesellschaften noch nicht geregelt erscheinen, obwohl andererseits doch wieder bezüglich der Beleuchtung des Administrationsgebäudes der Staatsbahnen in Fünfhaus die Legung eines provisorischen Kabels zugelassen wurde.

Mit Rücksicht auf die vorerwähnten wohlberechtigten Wünsche so vieler Geschäftsleute im XIV. und XV. Bezirke wird daher an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage gerichtet:

Wäre derselbe nicht geneigt, ehethunlichst ein Einvernehmen anzubahnen, welches die baldigste Befriedigung dieser gewiss auch im allgemeinen Interesse gelegenen Wünsche ermöglichen möchte?

**Bürgermeister:** Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest):

**26. Interpellation des Gem.-Rathes Jedlička:**

Am 21. September d. J. abends gegen 8 Uhr fand vor dem Hause XVIII., Gürtelstraße 39, aus dem Hauptrohre der Gasleitung eine Gasausströmung statt, welche durch einen Zufall in Brand gerieth.

Die Flamme des ausströmenden Gases brannte einige Meter hoch, worüber die Gäste des im Hause befindlichen Gasthauslocales erschreckt, eine Gasexplosion befürchtend, das Locale in heller Angst verließen. Die Feuerwehr trat in Action und benützte zur Bekämpfung dieses Feuers die im Gasthauslocale und in der Küche desselben befindliche Wasserleitung, entnahm aus dem Locale alles, was nur zur Herbeischaffung von Wasser verwendet werden konnte.

Das Abstellen dieses Übelstandes nahm volle zwei Stunden in Anspruch. Bei dem panikartigen Verlassen des Locales erlitt der Zahlkellner einen Schaden von 21 fl., welchen der Geschäftsinhaber büßen musste, und wurde durch diesen Brand nicht nur das Abendgeschäft, das Hauptgeschäft des Wirtes, total verdorben, sondern noch eine Menge Glasgeschirr ruiniert, so dass sich der ganze Schaden auf circa 61 fl. beläuft. In der Meinung, die Gasgesellschaft werde Einsehen haben und diesen durch ihr Verschulden gemachten Schaden gutmachen, wandte sich Herr Summer an dieselbe.

Er ersuchte in einem höflichen Schreiben um eine Entschädigung von 61 fl. und erhielt zwar auch eine höfliche, aber abschlägige Zuschrift, welche lautet:

Herrn Johann Summer,
Gastwirt in Wien,
XVIII., Gürtelstraße 39.

Im Besitze ihres Geschätzten vom 24. v. M. bedauern wir, aus principiellen Gründen nicht in der Lage zu sein, die von Ihnen gewünschte Entschädigung gewähren zu können. Wie Sie leicht begreifen werden, haben auch wir selbst durch die ohne unser Verschulden erfolgte Gasausströmung bedeutenden Schaden erlitten und können daher beim besten Willen Ihnen diesfalls nicht entgegenkommen.

Wir zeichnen hochachtungsvoll

Die Imperial-Continental-Gas-Association.
(Unterschrift unleserlich.)

In Anbetracht der allgemein bekannten Thatsache, dass jeder Gewerbsmann oder Gewerbsinhaber für den durch seine Leute in Ausübung ihres Berufes verursachten Schaden an fremdem Eigenthum aufzukommen hat; in Anbetracht des Umstandes, dass sich die Gasgesellschaft von dem Gasconsumenten sogar auch dann für die Abnützung ihrer eigenen Werkzeuge zahlen lässt, wenn sie von den Consumenten nicht benützt werden (siehe Gasmesserrente), in weiterem Anbetracht, dass es nicht von dem Principe einer Gasgesellschaft abhängen kann, ob sie den durch ihr Verschulden verursachten Schaden gutmachen will oder nicht, und endlich in Anbetracht, dass es nicht einem jeden gewöhnlichen Sterblichen möglich ist, die Pflichten und Rechte der Gasgesellschaft, welche dieselbe durch den famosen Vertrag mit der Commune Wien erhielt und auch übernommen hat, zu kennen, erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, in dieser Angelegenheit im Interesse der Allgemeinheit Auskunft zu geben, ob die Gasgesellschaft verpflichtet ist, in solchen Fällen den durch ihr Verschulden entstandenen Schaden zu ersetzen?

Ist der Herr Bürgermeister in der Lage, zu veranlassen, dass die Gasgesellschaft durch einen oder nöthigenfalls mehrere verläsliche städtische Ingenieure (natürlich auf Unkosten der Gasgesellschaft) bei den Ausführungen ihrer Arbeiten überwacht wird, damit einem eventuellen Unglücke durch solche Gasexplosionen vorgebeugt wird?

**Bürgermeister:** Ich werde darüber Erhebungen pflegen.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest):

**27. Interpellation des Gem.-Rathes Schuh:**

Mit freudiger und aufrichtiger Spannung sieht nicht nur die Bevölkerung Wiens, sondern auch die ganze Welt den Erfolgen der neuen epochemachenden Entdeckung Professor Behrings hinsichtlich der Diphtheritisbekämpfung entgegen und kann den Augenblick des Erhaltens des Serums kaum erwarten.

Nun bringt die „Neue Freie Presse“ in ihrer Nummer vom 3. October die für die Bevölkerung, man könnte sagen für die ganze gesittete Welt so niederschmetternde Mittheilung, dass die österreichische Zollbehörde den Bezug des neuen Heilmittels gegen Diphtherie sehr erschwert hat, indem sie einen sehr hohen Zoll auf die Einfuhr dieses Mittels legte.

Nachdem denn doch nicht anzunehmen ist, dass der Staat seine Einnahmsquellen selbst auf Kosten des Unterganges von so viel tausend Kindern, die dieser tückischen Infectionskrankheit jährlich zum Opfer fallen, zu vermehren gedenkt, nachdem es kaum glaublich ist, dass ihm das Glück von so vielen Familien geringer erscheint als etliche tausend Gulden, und nachdem es die Pflicht der Gemeinde ist, falls diese Hiobspost thatsächlich auf Wahrheit beruhen sollte, diesen direct inhumanen strengen Zollvorschriften in energischer Weise entgegenzutreten, und endlich die Gemeinde nie zugeben darf, dass die Ärmsten der Armen inhumanen Bestrebungen zum Opfer fallen, so erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister folgende ergebenste Anfragen zu stellen:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister dieser Artikel bekannt?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, wenn derselbe auf Wahrheit beruhen sollte, mit allen ihm zugebote stehenden Mitteln obiger Verfügung entgegenzutreten, und im Falle von deren Erfolglosigkeit selbst die Gnade der Krone zu erbitten?

3. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dasselbe unverzüglich im Interesse der Armen zu veranlassen? und endlich

4. willens, dem Gemeinderathe darüber Mittheilungen zukommen zu lassen?

**Bürgermeister:** Ich werde darüber Erhebungen pflegen, eventuell die erforderlichen Schritte einleiten und dem Gemeinderathe berichten.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest):

**28.** Antrag des **Gem.-Rathes Schlögl** und Genossen:

Im XIV. Bezirke, Rudolfsheim, Schulgasse, befindet sich nur eine einzige ganznächtige Gasflamme, welche sich für die Beleuchtung dieser Straße als ganz ungenügend erweist. Wir stellen daher den Antrag,

es möchte noch in diesem Jahre eine Gasflamme errichtet werden, damit endlich die berechtigten Klagen der Bewohner dieser Straße aufhören.

**Bürgermeister:** Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest):

**29.** Antrag des **Gem.-Rathes Kreindl** und Genossen:

Am 3. August d. J. hat College Josef Müller, obwohl ich schon ein Jahr früher durch einen Antrag die Rohrlegung im XIX. Bezirke urgierte, den Antrag gestellt, es möge sofort in jenen Häusern, wo die Rohre gelegt sind, die Anzapfung, respective Einleitung vorgenommen werde.

Da jetzt schon fast überall die Rohre gelegt sind, so erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

Es möge in Gemäßheit des Stadtraths-Beschlusses vom August 1894 die Wasserabgabe nicht nur in der Niederdruckzone, sondern auch in der Mitteldruckzone, soweit es die Druckverhältnisse gestatten, erfolgen und seitens des magistratischen Bezirksamtes vom XIX. Bezirke die Anmeldungen entgegengenommen werden.

Weiters sei dafür vorzusorgen, dass die Anbohrung und die Einleitung in die Häuser rasch durchgeführt werden kann, da die Jahreszeit bereits sehr vorgeschritten ist.

**Bürgermeister:** Ich kann darauf nur bemerken, dass entsprechend den Wünschen, welche von verschiedenen Seiten ausgesprochen wurden, insbesondere auch vom Gem.-Rathe Kreindl, mit der Zuleitung des Wassers in energischester Weise vorgegangen wird. Die Herren werden der Gemeindeverwaltung das Zeugnis ausstellen, dass die diesfälligen Arbeiten in der denkbar schärfsten Weise durchgeführt werden, und dass, wo es nach dem bestehenden Drucke möglich ist, das Wasser eingeleitet wird. Es gibt aber, wie ich früher zu erwähnen die Ehre hatte, an der Grenze der Zonen Partien von Häusern, wo es fraglich ist, ob die Einleitung des Wassers möglich sein wird. Man wird aber in kurzer Zeit darüber Erfahrungen machen, ob die Einleitung möglich ist, und im bejahenden Falle gewiss mit der Einleitung des Wassers vorgehen. (Beifall.)

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest):

**30.** Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Scholz** und Genossen:

In Erwägung, dass bei der jetzigen Fleischtheuerung die Beschaffung eines billigen und brauchbaren Ersatzes für das Fleisch eine höchst wichtige und dringliche Sache ist;

in Erwägung, dass der Import von Fischen geeignet ist, einen solchen Ersatz für Fleisch zu bieten;

in Erwägung, dass es eine dringende Aufgabe der Gemeinde ist, jene Einrichtungen zu schaffen, welche geeignet sind, den Markt zu erleichtern und zu unterstützen, zu welchen Einrichtungen vor allem eine geeignete Fischhalle gehört, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Herr Bürgermeister wolle die Erbauung einer Fischhalle, welche bereits vom löblichen Gemeinderathe in der Budget-Sitzung vom 20. April 1894 beantragt wurde, mit allen ihm zugebote stehenden Mitteln beschleunigen und zu Ende zu führen.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest):

**31.** Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

In einzelnen Bezirken kommt es vor, dass Gemeindebedienstete, z. B. Straßenaufseher, Sanitätsdiener u. dergl. zugleich Mitglieder von freiwilligen Feuerwehren sind.

Ein solches Verhältnis ist nur geeignet den Communaldienst zu schädigen.

Ich stelle daher den Antrag:

Es sei allen Gemeindebediensteten zu untersagen, sich activ als Mitglieder von freiwilligen Feuerwehren verwenden zu lassen.

**32.** Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Die Commune Wien verausgabt jährlich für Drucksachen und Buchbinderarbeiten circa 80.000 fl. Da es sich hiebei in vielen Fällen auch um die Drucklegung wichtiger Amtsstücke handelt, so erscheint es, ganz abgesehen von möglichen Kostenersparnissen, nicht angemessen, diese Arbeiten Privatpersonen zu überlassen; dazu kommt noch, dass auch die rasche Expedition vieler dringender Geschäftsstücke darunter leidet.

Ich stelle daher den Antrag:

Es seien die Ämter anzuweisen, mit thunlichster Beschleunigung darüber zu berichten, ob und unter welchen Modalitäten die Einrichtung einer eigenen Druckerei, Lithographie und Buchbinderei eingeführt werden könnte, wobei auf entsprechende Räumlichkeiten im Souterrain des Rathhauses Bedacht zu nehmen wäre.

**33.** Antrag des **Gem.-Rathes Maresch** und Genossen:

Am Friedhofe zu Ottakring im XVI. Bezirke Wiens herrscht der Brauch, dass bei Beerdigung von Gratisleichen das Friedhofsglöcklein nur dann geläutet, wenn hiefür die Taxe von 50 kr. bezahlt wird. Meist sind in solchen Fällen die Angehörigen aller Mittel entblößt und macht es auf jene trotz ihrer Armut gewiss auch menschlich fühlenden Leidtragenden einen bitteren wehmüthigen Eindruck, den Verstorbenen so ganz sang- und klanglos der Erde übergeben zu müssen, weil sie eben nicht imstande sind, für das kaum zwei Minuten währende Läuten 50 kr. aufbringen zu können.

Nachdem durch einen Nachlass dieser Gebür per 50 kr. der Commune Wien gar keine Auslagen erwachsen und es nur eines Auftrages des Herrn Bürgermeisters bedarf, damit pietätshalber auch bei einem armen Menschen das Friedhofsglöcklein geläutet werden solle, so erlaube ich mir folgenden begründeten Antrag zu stellen:

Der geehrte Herr Bürgermeister möge den hiezu berufenen Factoren gütigst anordnen, dass am Ottakringer, sowie auch an allen anderen communalen Friedhöfen bei jeder Beerdigung von Gratisleichen auch die Friedhofsglocke ohne Entgelt geläutet werden möge.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir gleich zu beantragen, es sollen von Seite der Commune Wien mehrere einfache und doppelte Grüfte am Ottakringer Friedhofe neuerdings hergestellt werden, da keine einzige vorhanden und schon die Reservegruft in Anspruch genommen werden musste.

**34.** Antrag des **Gem.-Rathes Strobach:**

Aus der Verlautbarung im Amtsblatte vom 21. September d. J., Z. 7282, geht hervor, dass die Erdarbeiten zwischen der Matzleinsdorferlinie und dem Heu- und Strohmarkte bis zur Einsiedlergasse im V. Bezirke bereits vergeben sind.

Da sich im Interesse des Verkehres die unbedingte Nothwendigkeit herausstellt, dass die Reinprechtsdorferstraße endlich einmal mit der Simmeringer- und Triesterstraße direct verbunden werde, so stelle ich den Antrag:

Es sei in die erstbezeichnete Regulierung auch die Reinprechtsdorferstraße nächst der Südbahn, wo sich jetzt ein städtisches Materialdepot befindet, mit einzubeziehen und die Regulierung unter einem durchzuführen.

**Bürgermeister:** Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung zugewiesen. — Ist die Versammlung damit einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

**35.** Wir kommen zur Tagesordnung, die Vornahme der Wahl eines Stadtrathes auf Grund der Bestimmungen, welche den verehrten Herren zugesendet worden sind.

Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räthe: Dr. Karl Lueger, Andreas Weitmann, Constantin Noske, Adolf Bachofen v. Echt und Theodor Trambauer; abwesend von diesen Beurlaubten sind die Herren: Dr. Lueger, Noske und Trambauer; die Herren: Adolf Bachofen v. Echt und Andreas Weitmann sind erschienen. Es sind also nur drei beurlaubte Herren abwesend, die übrigen Herren sind anwesend. Ich erlaube mir nun zu ersuchen, dass als Scrutatoren bei der Wahl die Herren Gem.-Räthe Herrdegen und Dr. Kupka, als Schriftführer die Herren Gem.-Räthe Dehm und Schrenckh fungieren

mögen, der Herr Schriftführer Gem.-Rath Mayer wird den Namensaufruf vornehmen.

**Gem.-Rath Dr. Kupka** (zur Geschäftsordnung): Ich kann die auf mich gefallene Wahl nicht annehmen, weil ich das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen und eine Erklärung namens des Bürgerclub zur heutigen Stadtrathswahl abgeben muss. Im Namen des Bürgerclub des Gemeinderathes habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Obzwar die Bedenken bei der seinerzeitigen Berathung des neuen Gemeindestatutes, dass dasselbe nur zu Gunsten der herrschenden liberalen Partei im Gemeinderathe gemacht wird, und um der Opposition jede Einflussnahme auf die Verwaltung zu entziehen, mit der Versicherung beantwortet wurde, es sei selbstverständlich, dass die Opposition in entsprechender Anzahl, insbesondere im Stadtrathe vertreten sein werde ....

**Bürgermeister** (unterbrechend): Ich bitte, das ist nicht zur Geschäftsordnung. (Widerspruch links.)

**Gem.-Rath Dr. Kupka:** Ich bitte, ich komme gleich darauf. (Gem.-Rath Strobach macht einen Zwischenruf.)

**Bürgermeister:** Ich bitte, Herr Gem.-Rath Strobach, nicht zu stören. (Lebhafter Widerspruch und Unruhe links. — Gem.-Rath Purscht ruft in die Versammlung.) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Purscht, sich doch zu mäßigen und nicht in die Versammlung zu schreien. (Erneuerter Lärm links und Zwischenruf rechts. — Gem.-Rath Purscht: Sei ruhig, Jud'!) Herr Gem.-Rath Purscht, ich rufe Sie zur Ordnung; ich werde Sie ausschließen. (Ironischer Beifall und Händeklatschen links. — Gem.-Rath Gregorig: Wegen des Juden wird der Christ ausgeschlossen; der macht drüben Gesten und reizt uns herüben! — Erneuerter Lärm links.) Aber, meine Herren, ich bitte, sich doch zu beherrschen, wir sind doch im Gemeinderathe. — Ich bitte also, zur Sache zu sprechen.

**Gem.-Rath Dr. Kupka** (fortfahrend): Die Opposition wird ungeachtet aller entgegenkommenden Haltung consequent ignoriert und es werden dadurch von der liberalen Mehrheit des Gemeinderathes die elementarsten Grundsätze des politischen, sowie des gesellschaftlichen Anstandes ... (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

**Bürgermeister:** Ich muss diese Bemerkung zurückweisen, das dulde ich nicht.

**Gem.-Rath Dr. Kupka:** ... Es wird auch jede Rücksicht auf die weitaus größere Mehrheit der Bevölkerung, aus welcher die Opposition hervorgegangen ist, auf die gröbste Weise verletzt. Diese Haltung des Fortschrittsclub findet ihre Erklärung sowohl in der Furcht vor der liberalen Presse, als auch in dem Streben ... (Erneuerte Unruhe links.)

**Bürgermeister:** Ich bitte, das gehört doch nicht zur Geschäftsordnung. (Rufe links: Nur fortfahren!)

**Gem.-Rath Dr. Kupka:** ... in dem Streben der Mehrheit der Mitglieder des Fortschrittsclub nach gut bezahlten Stadtrathsstellen und richtet sich hiedurch von selbst.

**Bürgermeister:** Ich bitte, das muss ich entschieden zurückweisen. (Erneuerter Lärm links.)

**Gem.-Rath Dr. Kupka** (fortfahrend): Unter diesen Umständen findet es der Bürgerclub (Bürgermeister: Aber wir haben ja jetzt eine Gemeinderaths-Versammlung!) unter seiner Würde, bei der heutigen Wahl sich zu einer Stimmenabgabe-Maschine herzugeben und hält es für seine Pflicht, die Bevölkerung von dem hier herrschenden Treiben in Kenntnis zu setzen und die Verantwortung für die Consequenzen abzulehnen. (Lebhafter Beifall links.)

**Bürgermeister:** Ich muss zunächst bemerken, dass ich diese Erklärung von Anfang bis zu Ende zurückweise. Es ist in allen parlamentarischen Körperschaften Usus, dass die Majorität .... (Ruf links: Aus den Parteien vertreten ist. — Die nächsten Worte des Bürgermeisters sind im Lärm unverständlich.)

Es ist Ihnen auch schon eine Stelle im Stadtrathe vor gar noch nicht langem angeboten worden und Sie haben diese Stelle zurückgewiesen. Übrigens ist eine Debatte dieser Art hier unzulässig. Diese Erklärung ist auch nicht zur Geschäftsordnung. (Widerspruch links und Rufe: O ja!) Es handelt sich jetzt um die Vornahme der Wahl und ich werde die Wahl vornehmen. (Gem.-Rath Dr. Linke: Ich möchte auch zur Geschäftsordnung sprechen! — Gem.-Rath Steiner ruft dazwischen.) Ich bitte, Herr Gemeinderath Steiner, die ganze Sache geht Sie ja gar nichts an. (Rufe links: Man läßt uns nicht reden! — Gem.-Rath Steiner: Alles geschieht hinter den Coulissen, Coulissen-Bürgermeister! — Die Redefreiheit wird unterbunden!) Herr Gemeinderath Steiner, ich rufe Sie zur Ordnung.

**Gem.-Rath Dr. Linke:** Wir sind schon wieder zur Wahl eines Stadtrathes unter der Sanction des § 22 der Gemeindewahlordnung eingeladen worden. Wir haben dieser Gesetzesvorschrift entsprochen, indem wir bei dieser Wahl vollzählig erschienen sind. Die Vornahme dieser Wahl ist aber nicht gesetzesgemäß, denn die Wahl, welche vom Gemeinderathe aus seiner Mitte vorgenommen wird, setzt Freiheit voraus — nicht bloß die Freiheit zu wählen, sondern auch gewählt zu werden. Was nützt es uns hier auf dieser Seite (links), wenn wir unsere Stimmzettel abgeben? (Widerspruch rechts.) Wir wissen schon von vornherein, wir können es sogar beschwören, dass nur derjenige in den Stadtrath gewählt werden kann, welcher im fortschrittlichen Verbande schon gewählt worden ist. (Unterbrechungen, Zwischenrufe.) Der Beschluss des fortschrittlichen Verbandes ist also ein Ring, der nur Sie umschließt, uns aber principiell für immer von jeder Ehrenstelle ausschließt. (Bürgermeister: Das haben wir ja soeben gehört!) Es ist das eine Verschwörung gegen uns. (Bravo! links.) Denn die Herren haben gewiss die Erfahrung gemacht, dass auf unserer Seite sehr viele Männer sind, welche mit großem Eifer an der Gemeindeverwaltung theilnehmen, welche auch die Befähigung besitzen, nicht minder als auf Ihrer Seite. Nachdem wir also bei der Entscheidung des jetzt vorzunehmenden Actes, welcher nicht einmal eine Wahl genannt werden kann, einen entscheidenden Einfluss nicht üben können, sondern bloße Zuschauer sind, so ist es wohl zu entschuldigen, dass wir uns der Abgabe der Stimmzettel enthalten. (Lebhafte Zustimmung links.)

**Bürgermeister:** Nachdem Herr Dr. Kupka erklärt, als Scrutator nicht fungieren zu wollen, ersuche ich Herrn Gem.-Rath Dr. Prockſch, dieses Amt zu übernehmen. Ich bitte, mit dem Namensaufrufe zu beginnen. (Über Namensaufruf des Schriftführers Gem.-Rathes Mayer geben die Gemeinderäthe ihre Stimmzettel ab.)

Das Scrutinium wird vorgenommen. (Ruf links: Das wird leicht sein!) Ich bitte, doch nicht derartige Zwischenrufe zu machen. Das ist ja nicht nothwendig. Wir sind doch im Gemeinderathe! (Bürgermeister Dr. Grübl nimmt die Stimmzettel aus der

Urne; Gem.-Rath Herrdegen verliest die auf denselben verzeichneten Namen. — Nach beendigtem Scrutinium:)

Es wurden 85 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt mit Rücksicht darauf, dass 125 Herren Gemeinderäthe anwesend sind, 63. Es entfielen auf Herrn Gem.-Rath Boschan 81 Stimmen, 4 Stimmzettel waren leer. Herr Gem.-Rath Boschan erscheint demnach für die nach § 29 des Gemeindestatutes festgesetzte Dauer zum Stadtrathe gewählt. (Beifall rechts.)

Wir werden nun die auf der Tagesordnung stehenden 92er Stücke in Verhandlung nehmen.

Ich bitte Herrn Gem.-Rath Dr. Vogler zum Referate.

**36.** (6651.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Beilage Nr. 229. Es handelt sich bei diesem Referate um den Verkauf eines Theiles der städtischen Realität Nr. 51 der Kaiserstraße, das ist des früheren Linienamtsgebäudes der Westbahnlinie. Für diese Realität wurde bereits von Herrn Karl Striegl, welcher Anrainer an diese Realität ist, vor zwei Jahren ein Anbot gemacht, welches jedoch zu gering befunden wurde. Es sind Verhandlungen gepflogen worden zwischen dem Stadtrathe, durch ein Comité desselben, und Herrn Karl Striegl, welche aber insofern zu einem Ergebnisse nicht geführt haben, als Herr Striegl sich nicht herbeigelassen hat, den vom Stadtrathe geforderten Preis zu zahlen. Herr Striegl ist nunmehr, nachdem eineinhalb bis zwei Jahren verflossen, abermals an die Gemeinde mit einem neuen Anbote herangetreten. Er bietet nunmehr für den fraglichen städtischen Grund einen Betrag von 66 fl. per Quadratmeter, wobei allerdings der Straßengrund von der Gemeinde abzuschreiben ist. Genau gerechnet, hat Herr Striegl zu bekommen: 990 $m^2$ zum Preise von 66 fl. nach seinem Anbote, ferner ein Stück Grund in der Wimbergergasse im Ausmaße von 75 $m^2$, für welches ein Pauschalbetrag von 6500 fl. geboten wird. Dagegen hätte derselbe und zwar unentgeltlich abzutreten: ein Stückchen Grund in der Kaiserstraße mit 38 $m^2$ und ein Stückchen Grund am Urban Loritzplatze mit 18 $m^2$. Der Straßengrund von 370 $m^2$, welcher auf den Linienwallgrund entfällt, wäre von Seite der Gemeinde abzuschreiben. Darnach sind die Bedingungen formuliert, welche die Herren in der Vorlage finden.

Was die Zahlung des Kaufpreises betrifft, so soll ein Betrag von 15.000 fl. sofort binnen acht Tagen gezahlt werden. Bezüglich des Restes werden Ratenzahlungen zugestanden, und zwar vier Jahresraten. Inzwischen ist der Kaufpreis mit 5 Percent zu verzinsen. Ich empfehle nunmehr die hier vorliegenden Anträge, welche ich, wenn die Herren wünschen, noch verlesen werde.

**Bürgermeister:** Wird die Verlesung der Anträge gewünscht? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Wünscht jemand das Wort?

**Gem.-Rath Bärtl:** Ich bitte, die Auszählung vorzunehmen.

**Bürgermeister:** Ich bitte jetzt um Ruhe. Es wird gefragt, ob jemand das Wort wünscht? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Herr Referent hat auch nichts zu bemerken. Dann schreiten wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Anzahl der Anwesenden zu constatieren. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich bitte, die Namen zu verlesen. — Nach erfolgter Auszählung:) Es sind nur 85 Herren Gemeinderäthe anwesend; infolge dessen kann die Abstimmung über diesen Gegenstand nicht erfolgen, sondern wird nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 20. März 1893 in der nächsten Sitzung stattfinden. Es wird dann zur Beschlussfassung über diesen Gegenstand nur die Anwesenheit von 70 Herren Gemeinderäthen nothwendig sein.

**37.** (6153.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Ich habe die Ehre, über jene Subventionen zu referieren, welche für dieses Jahr an humanitäre Vereine vertheilt werden sollen.

Wie die Herren wissen, bemüht sich der Stadtrath, eine gewisse Ordnung und Systemisierung in die Subventionen zu bringen, und zwar insbesondere darauf zu dringen, dass alle Gesuche zu einer Zeit zusammenkommen, bis dass sie gemeinsam dem Gemeinderathe vorgelegt werden und dieser in der Lage ist, sich ein Bild über die ganze Summe, sowie auch Vergleichsstudien über die einzelnen Betheilungen zu machen. Es ist dies heuer wenigstens zum Theile gelungen, und der Stadtrath hat die Ehre, Ihnen in der Drucksorte Nr. 217 ein Verzeichnis von 80 Vereinen, welche eingekommen sind, vorzulegen und welche er mit den in dem Verzeichnisse bezeichneten Beträgen zu subventionieren beantragt. Ich bemerke aber, dass damit noch nicht alles erschöpft ist; denn es sind außerdem heuer bereits vier Gesuche erledigt worden mit dem Betrage von 4100 fl., und außerdem wurden an 33 Vereine, welche dreijährige Subventionen haben und welche infolge dessen auch im Jahre 1894 Subventionen zu bekommen haben, schon in den früheren Jahren Subventionen bewilligt. Diese 33 Vereine beziehen in diesem Jahre eine Summe von 15.644 fl. 75 kr. Es machen also diese Subventionen, welche humanitären Vereinen bereits bewilligt sind und jetzt von Ihnen bewilligt werden sollen, die Summe von 48.849 fl. 75 kr. aus; zu dieser Summe wird noch eine Anzahl von solchen Vereinen kommen, welche die Betheilung von Schulkindern mit Kleidern und dergleichen zur Weihnachtszeit in Scene setzen, und welche nach meiner oberflächlichen Schätzung auch ungefähr 15.000 fl. in Anspruch nehmen werden, so dass die Gesammtsumme, welche der Gemeinderath für humanitäre Zwecke in diesem Jahre ausgeben wird, wieder den Betrag von circa 63.000 fl. ausmachen dürfte, welcher im Jahre 1892 für ähnliche Zwecke ausgegeben worden ist. Dieses nur, um Ihnen ein klares Bild zu geben, dass die Gemeinde wirklich reichlich für derlei Zwecke spendet. Was nun die Ihnen vorliegende Liste betrifft, so ist dieselbe mit der größten Genauigkeit ausgearbeitet; es sind in derselben die eigenen Thätigkeiten und die eigenen Zuflüsse, welche die Vereine haben, enthalten; es ist überall bezeichnet, welchen Betrag der betreffende Verein im Vorjahre erhalten hat und welchen er gegenwärtig wieder erhalten soll.

Ich gehe vorläufig nicht auf die Einzelheiten ein, falls dies nicht gewünscht wird, und ich stelle namens des Stadtrathes den Antrag, es wolle dem Gemeinderathe gefallen, die in diesem Verzeichnisse bezeichneten Anstalten mit den ebenfalls in den letzten Colonnen ersichtlich gemachten Subventionen zu bedenken. Ich bitte Sie um die Annahme dieses Antrages.

(Während vorstehender Rede hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

**Gem.-Rath Sebastian Grünbeck:** Hochverehrte Herren! Wenn Sie die Liste zur Hand nehmen, so werden Sie verschiedene Subventionen finden, und zwar solche für sehr kleine Vereine, die kaum eine größere Mitgliederanzahl als höchstens 30 oder 35 haben. Ich will nicht auf einzelne Vereine übergehen, aber ich habe beim Durchlesen dieser Liste auch gesehen, dass man Vereine, welche unbedingt einer größeren Subventionierung würdig wären, doch nur mit einer kleinen Subvention bedenkt. Da will ich Ihnen

nur ein Beispiel nennen. Der Allgemeine Arbeiter-Krankenunterstützungsverein hat 88.841 Mitglieder, und hat pro 1893 an Vereinszwecken, das heißt für Krankencassa und Leichenbeträge circa 1,124.401 fl. 49 kr. ausbezahlt.

Meine Herren! Dieser große Verein kommt aber auch völlig seiner Pflicht nach. Ich habe das selbst erfahren, als vor einigen Jahren die Influenza geherrscht hat; ich verlange gar nicht zuviel, aber für einen so großen Verein von 88.000 Mitgliedern eine so kleine Subvention zu geben, finde ich für Wien nicht würdig. 200 fl. bekommen kleine Vereine, Tischgesellschaften mit zehn bis zwanzig Personen, nicht aber Vereine, welche wirklich etwas geleistet haben.

Ich beantrage daher, dass diesem Vereine pro 1894 ein Betrag von mindestens 500 fl. zuerkannt werde.

**Gem.-Rath Maresch:** Sehr geehrte Herren! Ich bitte auch mir gütigst einige Worte zu gestatten, denn ich spreche nur, wenn ich sprechen muss. Der geehrte Herr Referent hat die Güte gehabt, für die beiden communalen Kinderbewahranstalten im XVI. Bezirke eine Subvention von 200 fl. zu beantragen, obwohl mit Recht ein größerer Betrag angesucht worden ist. Seit dem 25jährigen Bestande sind diese beiden Anstalten nur einmal mit 200 fl., und zweimal mit 40 Raummetern Holz von der Commune Wien unterstützt worden, seit 25 Jahren! Eine dieser Anstalten wurde von gespendeten Beiträgen, die andere von einem im XVI. Bezirke gut bekannten Wohlthäter erbaut, welcher auch beide Anstalten in humaner Weise unterstützt. Dass für heute eine Unterstützung von 200 fl. zu gering ist, werde ich mir sofort zu motivieren erlauben. In diesen beiden communalen Kinderbewahranstalten werden bei 400 Kinder unterrichtet und überwacht. Der Leiter der Kinderbewahranstalt und seine Frau haben ein Vierteljahrhundert zusammen nur 800 fl. bezogen. Jetzt erst hat das Comité diesen beiden Anstalten 200 fl. jährlich zugewendet. Die jährlichen Ausgaben für beide Anstalten belaufen sich auf 3351 fl. 57 kr. Beide Anstalten besitzen einen Fond von 23.835 fl. 81 kr. Dieses Capital von 23.835 fl. 81 kr. wirft nicht ganz 1000 fl. an Zinsen ab.

Wenn Sie, meine Herren, diese Zinsen den Auslagen von 3351 fl. 57 kr. gegenüberstellen, so ergibt sich ein Fehlbetrag von 2351 fl. 57 kr., gewiss eine große Summe, welche vom Comité stets aufgebracht werden musste. Bis zum Jahre 1892 war es möglich, durch Heranziehung von Wohlthätern und Arrangierung von Festen alles zu bestreiten.

Da aber ein Zuwachs an Kindern stattfand und die Armut im XVI. Bezirke stets zunimmt, so werden an beide Anstalten größere Anforderungen gestellt. Infolge dessen war es dem Comité im Jahre 1893 nicht mehr möglich, so viel zusammenzubringen, um die gesammten Regieauslagen decken zu können. Es musste schon eine Rente von 1000 fl. verkauft werden. Wenn die Commune Wien diese beiden Anstalten nicht besser als mit 200 fl. subventioniert, dann muss das Comité seine Stelle niederlegen. Beide Anstalten kommen dann in communale Verwaltung und es wird kein ungezahltes Comité thätig sein, sondern gezahlte Beamten. Nie ist die Commune Wien in der Lage, die Wohlthäter so heranzuziehen, Feste zu arrangieren, wie es ein ungezahltes Comité imstande ist. Es wird dann die Commune Wien nebst dem uneinbringlichen Betrage von über 2000 fl. noch die Beamten zahlen müssen und so werden die Steuerträger mit über 3000 fl. belastet. Es ist daher sehr wünschenswert, dass die Steuerträger nicht unnöthig belastet werden, und dass diese Anstalt, welche über 3000 fl. Regie hat und Kinder ohne Unterschied der Confession bewahrt, mit mehr als 200 fl. subventioniert werde, schon deshalb, weil diese Anstalten der Commune Wien fast gar nicht zur Last gefallen sind. Ich will nicht unbescheiden sein, auch liegt es andererseits nicht in meiner Absicht, eine Subvention von 1000 fl., um die angesucht wurde, zu verlangen. Wollen Sie, meine Herren, die von mir angeführten und begründeten Daten genau prüfen und den folgenden Antrag gütigst unterstützen und acceptieren:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, es sei den beiden Communal-Kinderbewahranstalten im XVI. Bezirke statt der angesuchten 1000 fl. eine Subvention von 700 fl. für das Jahr 1894 auszubezahlen.

Diese Anstalten bestehen — wie gesagt — seit 27 Jahren und sind erst mit 200 fl. unterstützt worden.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die Debatte ist geschlossen.

**Gem.-Rath Bärtl:** Ich habe auch das Wort verlangt, ich habe mich rechtzeitig gemeldet.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Mir ist nichts gemeldet worden. Ich bitte.

**Gem.-Rath Bärtl:** Meine Herren, ich unterstütze den Antrag des Herrn Collegen Grünbeck. Wenn jemals eine Subvention auf fruchtbaren Boden fällt, so ist das hier. Für einen Verein, der, wie der Arbeiter-Krankenunterstützungsverein, 88.000 Mitglieder zählt, verschwindet eine Subvention von 200 fl. gegenüber seinen Ausgaben von circa 48.000 fl. Wie der Herr Referent schon erwähnt hat, wird an uns in kürzester Zeit wieder eine Ausgabe von 15.000 fl. herantreten, da fallen also diese 300 fl. gewiss nicht ins Gewicht.

Ich will Sie, meine Herren, nicht länger aufhalten, ich möchte Sie nur bitten, einem Antrage, der gewiss ein sehr humanitärer ist, zuzustimmen und statt 200 fl. 500 fl. zu bewilligen.

**Gem.-Rath Frosch:** Meine Herren! Der Verein zur Ausspeisung armer Schulkinder im III. Bezirke hat alljährlich 100 fl. Subvention erhalten, im Jahre 1893 hat er aber nichts erhalten. (Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Welche Nummer ist das?) Nummer 5. Ich möchte nun beantragen, dass dieser Verein, weil er im vorigen Jahre nichts bekommen hat, statt 100 fl. 200 fl. erhalte, nämlich für 1893 100 fl. und für 1894 100 fl. (Referent: Das wird ohnehin von mir beantragt!) Ich bitte, es steht hier nur 100 fl.

**Gem.-Rath Dr. Lerch:** Ich erlaube mir zu Nummer 38 zu sprechen. Es betrifft dies den Schutzverein zur Rettung verwahrloster Kinder. Im Bezirksschulrathe war ein Comité, dessen Obmann ich gewesen bin und welches sich zur Unterbringung verwahrloster Schulkinder zusammengefunden hatte. Nun hat sich damals der Schutzverein zur Rettung verwahrloster Kinder, der zwei Rettungsanstalten unterhält, bereit erklärt, Wiener Kinder aufzunehmen; er hat auch solche aufgenommen, da in der Anstalt der Commune Wien nicht alle Kinder untergebracht werden können, überdies in der Anstalt Weinzierl ein Kind 300 fl. kostet und ein halber Freiplatz 150 fl. kostet, während der Schutzverein unsere verwahrlosten Kinder, solange er Platz hat, umsonst aufnimmt. Wenn wir also die Subvention von 400 fl., die er bis jetzt bezogen hat, vielleicht für dieses Jahr auf 600 fl. erhöhen würden, so würden wir guten Willen zeigen und den Verein in seinem Bestreben erhalten, uns aus der Verlegenheit, in der wir uns jetzt

betreffs der Unterbringung verwahrloster Schulkinder befinden, so lange herauszuhelfen, bis wir selbst in der Lage sind, sie unterzubringen.

Ich beantrage daher zu Nummer 38 eine Subvention von 600 fl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die Debatte ist geschlossen.

**Referent** (zum Schlussworte): Ich kann heute nur das wiederholen, was ich seinerzeit bezüglich der Weihnachts-Subventionen gesagt habe. Ich habe Ihnen ein ausführliches Bild gegeben, welch kolossale Summe schon jetzt von Seite der Gemeinde zur Unterstützung von derlei Vereinen ausgegeben wird. Wenn dieses Hinauflicitieren so fortgehen wird, so werden Sie thatsächlich die Summe zu einer Höhe bringen, die Sie dann selber in Erstaunen setzen wird. Wenn Sie sagen, für heuer, so ist das eine Illusion, der sich die Herren nicht hingeben sollten. Denn was wir für heuer geben, bleibt nach unseren Principien für alle Zukunft. Ich bin nur berechtigt, den Standpunkt des Stadtrathes zu vertreten und ich vertrete denselben auch.

Nun habe ich noch zu einzelnen Positionen etwas zu bemerken.

Was den Punkt 5 betrifft, so möge Herr Collega Frosch ganz beruhigt sein. Es steht ausdrücklich da, 100 fl. pro 1893 und 1894, d. h. 100 fl. pro 1893 und 100 fl. pro 1894, weil das Gesuch noch im vorigen Jahre eingebracht worden ist und für beide Jahre gilt.

Wenn irgendeine Aufbesserung von Seite des Gemeinderathes bewilligt werden sollte, so ist es wohl in der That der Arbeiter-Unterstützungsverein mit seiner kolossalen Anzahl von Mitgliedern und seinen großen Leistungen, welcher eine Aufbesserung verdient und beanspruchen kann. Ich habe nicht das Recht, dafür zu stimmen, nachdem ich die Stadtraths-Anträge zu vertreten habe, und überlasse es vollständig dem Gemeinderathe, darüber zu entscheiden.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich bitte behufs Abstimmung die Plätze einzunehmen. Nach der Aufklärung des Herrn Referenten entfällt wohl die Abstimmung über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Frosch. (Zustimmung seitens des Gem.-Rathes Frosch.)

Von den Referenten-Anträgen sind folgende Posten angefochten worden: Post 30 „Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscassa". Der Herr Referent beantragt 200 fl., Herr Gem.-Rath Grünbeck 500 fl. Ich bringe die höhere Ziffer zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit dem Betrage von 500 fl. einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Weiters Post 38 „Schutzverein zur Rettung verwahrloster Kinder". Der Herr Referent beantragt 400 fl., Herr Gem.-Rath Dr. Lerch 600 fl. Ich ersuche jene Herren, welche mit der höheren Ziffer von 600 fl. einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ferner Post 80 Verein „Communale Kinderbewahranstalt in Ottakring". Der Herr Referent beantragt 200 fl., Herr Gem.-Rath Maresch 700 fl. Ich bitte jene Herren, welche die höhere Ziffer von 700 fl. annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. — Ich bitte nun jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage auf 200 fl. einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Alle übrigen Positionen sind nicht angefochten worden; ich erkläre dieselben für angenommen.

**Beschluss:** Es werden folgende Subventionen bewilligt:

1. dem Mariahilfer Ambulatorium 400 fl.;
2. der Mensa academica 500 fl.;
3. dem Mater admirabilis-Vereine je 100 fl. pro 1893 und 1894;
4. dem Katholischen Frauen-Wohlthätigkeitsvereine Fünfhaus 100 fl.;
5. dem Vereine zur Ausspeisung armer Schulkinder im III. Bezirke je 100 fl. pro 1893 und 1894;
6. dem Asylvereine der Wiener Universität 340 fl.;
7. den Frauen vom guten Hirten, V. Bezirk, Siebenbrunnengasse, 100 fl.
8. der Congregation der frommen Arbeiter (Calasantiner), XV. Bezirk, Tellgasse 7, in Verbindung mit dem Vereine zur Erziehung katholischer Lehrlinge 50 fl.;
9. der Congregation der Töchter der göttlichen Liebe, III. Bezirk, Jacquingasse, 200 fl.;
10. der Kinder-Bewahranstalt XV. Bezirk, Tellgasse 3 (Zweigverein des Centralvereines für Kleinkinder-Wartanstalten) 600 fl.;
11. der Kinderbewahranstalt VI. Bezirk, Gumpendorferstraße 106, Arbeitsschule (wie vorher) 840 fl.;
12. dem Vereine der Jugendfreunde 50 fl.;
13. dem Vereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler am k. k. Staatsgymnasium im XVII. Bezirke 100 fl.;
14. der Kinderbewahranstalt an den Kaisermühlen 1000 fl.;
15. dem Unterstützungsvereine für dürftige Hörer an der k. k. Hochschule für Bodencultur 50 fl.;
16. den Schwestern vom dritten Orden des heil. Franz von Assisi, V. Bezirk, Hartmanngasse 7, 1000 fl.;
17. dem Frauen-Wohlthätigkeitsvereine Wien und Umgebung, Bezirk Neubau, 100 fl.;
18. dem Schillervereine „Die Glocke" 200 fl.;
19. dem Vereine zur Erhaltung einer Kinderbewahranstalt Unter den Weißgärbern 500 fl.;
20. dem Wiener Taubstummen-Unterstützungsvereine 100 fl.;
21. dem Vereine zur Erhaltung einer Mädchen-Arbeitsschule in Währing 100 fl.;
22. dem Fortbildungs-, Kranken- und Alters-Unterstützungsvereine der Geschäftsdiener Wiens und Umgebung 100 fl.;
23. dem Frauen-Wohlthätigkeitsvereine im III. Bezirke 50 fl.;
24. dem Vereine „Kinderschutz" 100 fl.;
25. dem St. Antonius-Asylvereine 100 fl.;
26. dem Vereine für Arbeitsvermittlung 500 fl.;
27. dem Vereine der katholischen Arbeiterinnen 300 fl.;
28. dem Comité für das Knaben-Asyl St. Josef-Vincentinum 100 fl.;
29. dem Vereine von Kinder- und Jugendfreunden 100 fl.;
30. der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscassa 500 fl.;

31. dem humanitären Bund „Die Biene" 100 fl.;
32. dem Vereine vom hl. Vincenz von Paul (Centralverein) 500 fl.;
33. dem Kath. Frauenvereine Hietzing 200 fl.;
34. dem Feriencolonien-, Spar- und Unterstützungsvereine für Kinder 300 fl.;
35. dem Vereine von Kinderfreunden 500 fl.;
36. dem Vereine der Schriftstellerinnen und Künstlerinnen 50 fl.;
37. dem Kath. Frauen-Wohlthätigkeitsvereine Wieden 30 fl.;
38. dem Schutzvereine zur Rettung verwahrloster Kinder 600 fl.;
39. dem Unterstützungsvereine für Arme des VII. Bezirkes 200 fl.;
40. dem St. Josef- unentgeltlichen Kinderspitale und Kinderwärterinnen-Bildungsinstitute IV., Kolschitzkygasse 9, 2000 fl.;
41. der Schülerlade am k. k. Staats-Gymnasium im XII. Bezirke 40 fl.;
42. dem Wärmestuben- und Wohlthätigkeitsvereine 2000 fl.;
43. dem Kinderasylvereine St. Josef (Breitensee) 150 fl.;
44. dem St. Annen-Kinderspitale IX., Kinderspitalgasse 6, 3000 fl.;
45. der Kinderbewahranstalt IX., Mariannengasse 26, 100 fl.;
46. dem Frauen-Wohlthätigkeitsvereine für Wien und Umgebung (Centralverein) 500 fl.;
47. dem St. Josef von Arimathea-Vereine 200 fl.;
48. dem Erzherzogin Sophien-Spitale VII., Kaiserstraße 7, 1000 fl.;
49. dem Theresien-Vereine (Hetzendorf) 100 fl.;
50. dem St. Severinus-Vereine, Abtheilung Neulerchenfeld, 400 fl.;
51. dem Bezirksvereine „Landstraße" des Frauen-Wohlthätigkeitsvereines für Wien und Umgebung 50 fl.;
52. dem Maria Elisabethen-Vereine 200 fl.;
53. dem Kath. Frauen-Wohlthätigkeitsvereine „Reindorf" 25 fl.
54. dem Pensionsvereine für provisorisch angestellte und private Lehrerinnen 100 fl.;
55. dem Vereine der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich 50 fl.;
56. dem Kath. Arbeitervereine „Landstraße" 100 fl.;
57. dem Vereine zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. technischen Hochschule in in Wien 200 fl.;
58. dem Katholischen Waisen-Hilfsvereine 500 fl.;
59. der Conferenz des St. Vincenz-Vereines in Simmering 200 fl.;
60. dem Vereine der Kinderfreunde in Breitensee 100 fl.;
61. dem Frauen-Wohlthätigkeitsvereine Wien und Umgebung, Bezirk Ottakring, 60 fl.;
62. dem Leopoldstädter Kinderspital-Vereine 1000 fl.;
63. dem Philosophen-Unterstützungsvereine 50 fl.;
64. dem Hilfsvereine der Diurnisten der Commune Wien 500 fl.;
65. dem Reconvalescentenheim für arme Wöchnerinnen in Neu-Gersthof 300 fl.;
66. dem medicinischen Unterstützungsvereine an der Wiener Universität 50 fl.;
67. der Kinderbewahranstalt in Neulerchenfeld 400 fl.;
68. dem Kreuzervereine zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten 400 fl.;
69. dem Karoline Riedl'schen Kinderspitale, IX. Bezirk, 1500 fl.;
70. dem Ferienhort für bedürftige Gymnasialschüler 300 fl.;
71. dem „Austria", österr.-ungar. Hilfsvereine in Nürnberg 50 Mark;
72. der Kleinkinderbewahranstalt Ober-Döbling 60 fl.;
73. dem Vereine „Kinderwohl", XVIII. Bezirk, 100 fl.;
74. der I. Kinderbewahranstalt des X. Bezirkes 1000 fl. als einmaliger Beitrag und 1200 fl. als Subvention;
75. dem österr.-ungar. Hilfsvereine Dresden 50 Mark;
76. dem Zweigvereine Währing, Hernals und Ottakring des Frauen-Hilfsvereines vom Rothen Kreuze 150 fl.;
77. dem Frauen-Wohlthätigkeitsvereine für Wien und Umgebung, Bezirk Währing, 50 fl.;
78. dem Feriencolonien-Comité des Vereines „Einigkeit" 100 fl.;
79. dem Kath. Frauen-Wohlthätigkeitsvereine „Laimgrube" 50 fl.;
80. dem Vereine „Communale Kinderbewahranstalt in Ottakring" 200 fl. — Zusammen 29.605 fl.

**38. Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wir haben noch eine Wahl auf der Tagesordnung, nämlich die Wahl eines Mitgliedes in den n.-ö. Landesschulrath. Ich bitte, gefälligst mit dem Namensaufrufe vorzugehen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rath Dr. Zimmermann geben die Herren Gemeinderäthe ihre Stimmzettel ab.)

Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, wir haben noch eine Reihe dringender Geschäftsstücke zu erledigen. Ich bitte zum Referate Herrn Gem.-Rath Dr. Klotzberg.

**39.** (7626). **Referent Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten wegen Erwirkung eines Credites zur Bestreitung der anläßlich der Vorkehrungen gegen die Cholera erwachsenden Mehrauslagen.

Es wurde von Seite des Stadtrathes mit Beschluss vom 18. Juli d. J. ein Credit von 5000 fl. bewilligt. Dieser Credit von 5000 fl. wurde aufgebraucht und außerdem in einer Höhe von 1331 fl. 84 kr. überschritten. Trotzdem damals von Seite des Stadtrathes beantragt worden ist, die Bespannung der Pferde sowohl im II. Bezirke als auch im V. Bezirke, beziehungsweise in der Gerhardusgasse und Bräuhausgasse perfect zu machen, und

weiters 30 Aushilfskrankenträger mit einem Taglohne von 1 fl. 50 kr. und weiters 10 Sanitätsaufseher mit einem Taglohne von 2 fl. aufzunehmen und statt der bewilligten 30 Aushilfskrankenträger nur 10 und statt der 10 Sanitätsaufseher nur einer mit einem Taglohne von 2 fl. aufgenommen wurden, wurde diese Summe von 5000 fl. doch überschritten. Der Magistrat meint aber, dass in Anbetracht der Choleragefahr, welche noch immer herrsche, dieser Credit bewilligt werden möge, und der Stadtrath stellt weiters folgenden Antrag: Es sei die Überschreitung dieses Credites im Betrage von 1331 fl. 84 kr. zu genehmigen, weiters ein Credit für den in Rede stehenden Zweck in der Höhe des effectiven Bedarfes zu bewilligen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Zur Bestreitung der anläßlich der Vorkehrungen gegen die Cholera erwachsenden Auslagen wird die Creditüberschreitung von 1331 fl. 84 kr. bewilligt und ein weiterer Credit in der Höhe des effectiven Bedarfes gewährt.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich bitte Herrn Gem.-Rath Müller zum Referate.

**40.** (7854.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, das Referat zu erstatten, betreffend das Project für die Einwölbung des Alsbaches von der Augasse bis zum Hause Nr. 26 der Neuwaldegger Hauptstraße im XVII. Bezirke. Der Gemeinderath hat mit seinem Beschlusse vom 6. October 1893 die Einwölbung des Alsbaches genehmigt, und zwar vom Friedhofe in Hernals bis zur Pötzleinsdorferstraße, wo der Bach bereits eingewölbt ist.

Die Ausführung hatte so zu geschehen, dass der erste Theil vom Friedhofe bis zur Augasse im Jahre 1894, und der zweite im Jahre 1895 zur Durchführung gelangt wäre. Es ist auch eine wasserrechtliche Commission am 14. März 1894 für die ganze Strecke abgehalten worden. Die erste Strecke ist seit Monaten begonnen und wird im November fertiggestellt werden. Es ist nun geboten, nachdem die Arbeiten im zweiten Theile heuer noch begonnen werden können, auch diesen zweiten Theil in Einem mit der ersten Theilstrecke in Angriff zu nehmen und womöglich rasch zu beenden (Beifall), damit die Frequenz, welche insbesondere in den Sommerfrischen Dornbach und Neuwaldegg sich fühlbar macht, in den Sommermonaten nicht gehindert ist. Es soll daher der Herbst und das Frühjahr benützt werden, um diese Arbeiten durchzuführen. Die Summe beziffert sich auf 107.102 fl. 70 kr. und soll hievon ein Betrag von 30.000 fl. durch einen Zuschusscredit sichergestellt werden, welcher Betrag genügen wird, um die heurigen Auslagen zu decken. Nachdem dieser Betrag budgetmäßig nicht gedeckt ist, so wird der Antrag gestellt, einen Zuschusscredit in der Höhe von 30.000 fl. für das Jahr 1894 zu bewilligen.

Der Antrag lautet (liest):

1. Die Einwölbung der zweiten Theilstrecke des Alsbaches von der Augasse aufwärts bis zum Anschlusse an die bestehende Einwölbung in Neuwaldegg mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 107.102 fl. 70 kr. wird genehmigt.

Die Arbeiten für diese Theilstrecke sind noch im heurigen Jahre in Angriff zu nehmen.

2. Für die auf das Jahr 1894 durch zu leistende Zahlungen entfallenden Auslagen per 30.000 fl. wird ein Zuschusscredit zur Rubrik XXVII 1 b bewilligt.

Ich ersuche um die Annahme.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Beschluss:** 1. Die Einwölbung der zweiten Theilstrecke des Alsbaches von der Augasse aufwärts bis zum Anschlusse an die bestehende Einwölbung in Neuwaldegg mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 107.102 fl. 70 kr. wird genehmigt; die Arbeiten für diese Theilstrecke sind noch im heurigen Jahre in Angriff zu nehmen.

2. Für die auf das Jahr 1894 durch zu leistende Zahlungen entfallenden Auslagen per 30.000 fl. wird ein Zuschusscredit zur Rubrik XXVII 1 b bewilligt.

**41.** (7404, 7405.) **Referent Gem.-Rath Dr. Huber:** Ich habe die Ehre, zu referieren in Ansehung eines Gegenstandes, den Sie auf der Tagesordnung finden und welcher die Entschädigungen der Pächter anläßlich des großen Hagelschlages am 7. Juni d. J. betrifft.

Es ist diesfalls zu unterscheiden zwischen den Pächtern des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau und zwischen den Pächtern auf den Gründen, welche dem Bürgerspitalfonde gehören.

Es sind diesbezüglich sehr eingehende Erhebungen gemacht worden. Die Sache kam im Juli zunächst an den Stadtrath, und zwar mit einem Antrage von Seite des Bezirksamtes, welcher dahin gieng, man solle, bevor man über die Entschädigungsfrage schlüssig werde, gründliche Erhebungen pflegen lassen. Das ist im Verlaufe der Zeit geschehen, und die Erhebungen liegen nun vor.

Was zunächst die Pächter von Bürgerspitalsgründen betrifft, so liegt diesfalls beim Acte ein Gesuch von 97 verschiedenen Pachtparteien. Ich bemerke gleich hier — und das gilt zugleich für diese Sache wie für die Pächter der Herrschaft Ebersdorf — dass noch ein Nachtrag kommen wird, der noch nicht ganz von Seite des Magistrates erledigt und demnach von demselben noch ein Bericht zu erwarten ist. Es haben sich nämlich nachträglich noch andere Pächter gemeldet, welche weder in dem einen noch in dem anderen Verzeichnisse inbegriffen sind. Ich bitte daher aus diesem Anlasse, wenn sich jemand für einen bestimmten Pächter interessiert, keine Besorgnis zu hegen, wenn derselbe auch nicht in der Liste enthalten ist. Ich bemerke, dass die Buchhaltung die Jahrespachtzinse diesen Pächtern mit 15.924 fl. 65 kr. berechnet hat. Der Nachlass, welcher von Seite des Magistrates beantragt wird, welchen auch der Stadtrath annahm, und den ich auch vorbringen werde, beträgt 7793 fl. $7^1/_2$ kr., d. i. die Hälfte.

In Ansehung der Bürgerspital-Pächter soll zunächst wieder zwischen jenen, welche in Simmering und im III. Bezirke sind, unterschieden werden. In Ansehung dieser ist beantragt, die Hälfte des Jahrespachtzinses pro 1894 nachzulassen; es ist hier aber eine kleine Einschränkung — und diese zieht sich durch alle Anträge — die darin besteht, dass jener Betrag, welcher von Seite des Finanzärars von der Grundsteuer in Abschreibung kommt, anzurechnen sei. Es sind außerdem noch vier bis fünf Pächter vom V. und ein Pächter vom XII. Bezirke. In Ansehung derjenigen vom V. Bezirke ist der Antrag gestellt, ein Viertel des Jahrespachtzinses nachzu-

lassen und die Einrechnung hinsichtlich der Grundsteuer in der besagten Weise zu vollziehen. Für den XII. Bezirk, wo nur ein Pächter eingeschritten ist, wird beantragt, 15 Percent des Pachtzinses nachzulassen; weil aber in Anbetracht dieser Pachtparcellen vom Finanzärar die Abschreibung der Steuern, welche 22 fl. 83 kr. beträgt, bereits erfolgt ist, so sind diese 22 fl. 83 kr. dem betreffenden Pächter gutzuschreiben; sie kommen ihm also zugute. Ich gehe nun zu den Pächtern über in den drei Gemeinden Albern, Mannswörth und Ebersdorf. Hier enthält das Verzeichnis 62 Parteien, die sich dem gemeinschaftlichen Gesuche angeschlossen haben. In Ansehung dieser ist gleichfalls beantragt, die Hälfte des Jahrespachtzinses nachzulassen. Rücksichtlich aller anderen Pächter, die in dem Verzeichnisse nicht enthalten sind, wird denselben der Grundsteuernachlass, welchen das Ärar gewährt, zugute gerechnet.

Nun, meine Herren! Es handelt sich, wie sie sehen, nicht gerade um einen geringen Betrag, denn diese 62 Nummern umfassen auch einen Betrag an Jahrespachtzins von 4038 fl. Ich vertrete nun den Antrag, wie er von Seite des Bezirksamtes kommt, welches aber nicht so weit geht, wie das erste Ansuchen der Bezirksvertretung von Simmering.

Diese hat anfangs das Ansuchen gestellt, den ganzen Jahrespachtzins nachzulassen. Nachträgliche Erhebungen haben aber gezeigt, dass man nicht so weit gehen kann; das musste ich noch zur Aufklärung vorbringen. Ich bitte Sie also, dem Antrage des Stadtrathes, welche den Antrag des Magistrates acceptiert hat und welchen ich genau und wörtlich vorgebracht habe, Ihre Zustimmung zu geben.

**Gem.-Rath Dr. Linke:** Meine Herren! Der Antrag des Stadtrathes beschäftigt sich nur mit den Pächtern des Fondsgutes Kaiser-Ebersdorf und des Wiener Bürgerspitalfondes, nicht aber auch mit denen der Gemeinde Wien, beziehungsweise früheren Gemeinde Simmering, bezüglich der erstgenannten Pächter aber auch nur mit denjenigen — wie hier sub a und b des Antrages ausdrücklich erwähnt ist — welche Gesuche um Nachlass des Pachtzinses eingebracht haben. (Referent: Jawohl!) Das ist also ganz richtig und wird auch vom Herrn Referenten anerkannt.

Nun ist eine ungeheure Bestürzung bei allen jenen Pächtern eingetreten, welchen bisher ein Nachlass noch nicht gewährt worden ist, welche ungeheuren Schaden erlitten haben und daher verarmt sind, und welche jetzt noch vom Magistrate zur Zahlung des laufenden Pachtzinses herangezogen wurden, und ich muss Ihnen ganz offen die Lage, in der ich mich befinde, eingestehen. Ich werde wegen dieser Angelegenheit ganz ungerechtfertigterweise zur Verantwortung gezogen, als wäre ich Schuld daran, dass alle diese Gärtner, welche um Pachtzinsnachlass nicht besonders angesucht haben, bisher keinen Nachlass erhalten haben. Die Sache verhält sich so: Ich habe einzelnen Gärtnern aus Mildthätigkeit den Gefallen erwiesen und habe ihnen selbst die erforderlichen Gesuche verfasst; aber später war es mir unmöglich, bei einer so ungeheuren Zahl jedem zu entsprechen. Ich habe eingesehen, dass in dieser Beziehung bei der allgemeinen Calamität eine größere Action nothwendig ist, und ich habe mich auch mit dem Bezirksvorsteher ins Einvernehmen gesetzt, welcher die beiden Zuschriften vom 12. Juni und 12. Juli d. J. an den Herrn Bürgermeister gerichtet hat und welcher um gänzlichen Pachtzinsnachlass, und zwar bezüglich der Gärtner aller Kategorien, also sowohl der Pächter des Fondsgutes Kaiser-Ebersdorf und des Bürgerspitalfondes, als auch der Gemeinde Wien eingekommen ist. Ich habe diesbezüglich auch schon zwei Anträge eingebracht, gleich nach dem Hagelschlage am 7. Juni, also am 8. Juni, und in der letzten Sitzung des Gemeinderathes vom 28. September, in welcher ich insbesondere für diejenigen Pächter eingetreten bin, welche nicht besondere Gesuche eingebracht haben, und diese haben das Einbringen von besonderen Gnadengesuchen nur in dem Vertrauen unterlassen, weil ihnen sowohl von mir als auch von dem Bezirksvorsteher bedeutet wurde, dass die Sache von amtswegen erhoben und im ganzen behandelt werden wird. Nun vergeht aber fast kein Tag, wo nicht solche verarmte Leute zu mir kommen und mir die Executionsbolleten und Mahnschreiben vorweisen, dass sie trotzdem zur Zahlung herangezogen werden. Ich habe diesfalls schon an den Herrn Bürgermeister die Bitte gestellt, Abhilfe zu schaffen, und ich glaube, es ist sehr nothwendig, dass ich dies hier zur Sprache bringe. Ich möchte deshalb an die sehr geehrten Collegen die Bitte stellen, dass Sie in dieser Beziehung gleiches Recht allen widerfahren lassen, nicht bloß denjenigen, welche wirklich Gesuche eingebracht haben, sondern auch den anderen, welche vom gleichen Unglücke in gleicher Weise, und vielleicht in noch empfindlicherer, getroffen worden sind, ohne dass es für sie nothwendig sein soll, besondere Gesuche einzubringen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die Debatte ist geschlossen.

**Referent** (zum Schlussworte): Ich habe auf die Bemerkungen des geehrten Herrn Vorredners nur Folgendes zu bemerken: Ich kenne zwar des näheren und genaueren den Nachtrag, dessen ich erwähnte, nicht, aber soviel ich gehört habe und soviel ich in Erfahrung zu bringen vermochte, bezieht sich dieser Nachtrag eben auf die anderen Pächter, welche in den zwei vorliegenden Verzeichnissen nicht inbegriffen sind. Ich glaube, es ist opportun, dass man heute in Ansehung dieser anderen keinen Beschluss fasst, und scheint es mir sachgemäß, das neue Referat abzuwarten; falls dann darin nicht alle enthalten wären, dann kann auf den Antrag im Sinne des Herrn Vorredners eingegangen werden.

Der Gemeinderath wird bei diesen außerordentlichen Fällen gewiss nicht eine verschlossene, sondern eine offene Hand haben. Für heute übrigens bitte ich Sie, den Antrag des Magistrates, wie er vom Stadtrathe acceptiert worden ist und Ihnen von mir vorgelegt wurde, anzunehmen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ein Gegen-Antrag liegt nicht vor. Ich erkläre die Anträge für angenommen.

**Beschluss:** Anlässlich des am 7. Juni d. J. stattgehabten Hagelschlages werden:

a) Den Pächtern der dem Fondsgute Ebersdorf an der Donau gehörigen Küchengärten in Albern, Mannswörth und Kaiser-Ebersdorf auf Grund ihrer Gesuche die Hälfte des Jahrespachtzinses per zusammen 5669 fl. (Nachlass = 2834 fl. 50 kr.);

b) den bittlich gewordenen Pächtern der dem Wiener Bürgerspitalfonde gehörigen Küchengärten im IV. und XI. Bezirke die Hälfte, den Küchengärtnern im V. Bezirke ein Viertel und dem Pächter der Abtheilung b an der Steinbauergasse, XII. Bezirk, 15 Percent des pro 1894 zu entrichtenden Jahrespachtzinses per zusammen 15.924 fl. 65 kr. (Nachlass = 7793 fl. 7$^1/_2$ kr.) nachgelassen.

In diese Nachlässe sind jedoch die aus dem Titel der Elementar-Beschädigung zur Abschreibung gelangenden Grundsteuerbeträge einzurechnen.

Den sonstigen geschädigten Pächtern des Bürgerspitalfondsgutes, beziehungsweise des Fondsgutes Ebersdorf sind die zur Abschreibung gelangenden Grundsteuerbeträge, insoweit sie die Pachtobjecte derselben betreffen, zuzuwenden, respective gutzuschreiben.

**42.** (7421.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Beilage Nr. 226. Es betrifft das Einschreiten der Gemeinde Inzersdorf um Verbreiterung, respective neuen Baulinienbestimmung für die Grenzstraße zwischen Inzersdorf und der Gemeinde Wien nächst dem dort befindlichen Linienamtsgebäude. Die Baulinie in dieser Gegend ist bereits ministeriell genehmigt worden, aber die Gemeinde Inzersdorf beabsichtigt, in ihrem Territorium die Straße von 12 auf 15 m zu verbreitern. Diese zu verbreiternde Straße liegt zur Hälfte auf dem Territorium der Gemeinde Wien, zur anderen Hälfte auf dem Territorium der Gemeinde Inzersdorf. Es ist nun ganz logisch, dass, wenn die Straße weiter hinaus verbreitert wird, diese Verbreiterung auch im Anschlusse an die Schönbrunner Hofstraße eintreten soll. Es wird beantragt, die Baulinie so zu verrücken, dass die Straße von 12 auf 15 m verbreitert wird. Der Antrag lautet (liest):

„Es sei die Baulinie für die zwischen der Gemeinde Wien (XI. Bezirk) und der Gemeinde Inzersdorf längs der Cat.-Parc. 442 bis zur Einmündung des Weges Cat.-Parc. 443 mit einer Breite von 12 m projectierte Grenzstraße unter Zugrundelegung einer Breite von 15 m und unter Festhaltung der früheren Achse nach der Linie A B (auf Seite des Wiener Gemeindegebietes) und C D (auf Seite des Gebietes der Gemeinde Inzersdorf) abzuändern."

Ich bitte um die Genehmigung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung; angenommen.

**Beschluss:** Die Baulinie für die zwischen der Gemeinde Wien, XI. Bezirk, und der Gemeinde Inzersdorf längs der Cat.-Parc. 442 bis zur Einmündung des Weges Cat.-Parc. 443 mit einer Breite von 12 m projectierte Grenzstraße wird unter Zugrundelegung einer Breite von 15 m und unter Festhaltung der früheren Achse nach der Linie A B (auf Seite des Wiener Gemeindegebietes) und C D (auf Seite des Gebietes der Gemeinde Inzersdorf) abgeändert.

**43.** (7718.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Dieser Gegenstand betrifft einen Zuschusscredit zur Ausg.-Rubr. IV 2 b „Reparatur, Nachschaffung und Neuanschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für auswärtige Amtslocalitäten für 1893". Für das Jahr 1893 wurde seinerzeit eine Summe eingestellt, welche schon durch einen früheren Antrag überschritten worden ist. Es ist nämlich bei der Creierung der magistratischen Bezirksämter nur das Allernothwendigste angeschafft worden, es wurden die Anschaffungen eher zu eng als zu groß bemessen, so dass im Jahre 1893 schon verschiedene Nachschaffungen nothwendig waren. Infolge dessen war die Ausgabsrubrik nicht ausreichend. Alle diese Nachschaffungen, welche in den verschiedenen Bezirksämtern nothwendig waren, unter anderem die Beischaffung von Fußkotzen und Fensterkotzen im Betrage von 507 fl. 50 kr., Auslagen für Möbel in den Armeninstituten im Betrage von 242 fl. 24 kr. u. a., waren nicht bedeckt. Es ist daher nothwendig, dass auf die genannte Rubrik ein Zuschusscredit von 2304 fl. 52½ kr. bewilligt werde. Ich will noch bemerken, dass der Act deshalb erst jetzt vorgelegt wird, weil er leider in Verlust gerathen war und erst später vom Magistrate aufgefunden wurde. Ich bitte, diesen Zuschusscredit zu genehmigen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung; angenommen.

**Beschluss:** Für Reparatur, Nachschaffung und Neuanschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für auswärtige Amtslocalitäten wird ein Zuschusscredit von 2304 fl. 52½ kr. zur Rubrik IV 2 b pro 1893 bewilligt.

**44.** (7651.) **Referent Gem.-Rath Kreindl:** Ich habe die Ehre, über eine Pflasterungsangelegenheit zu berichten. Es handelt sich um Umgangnahme von der Pflasterung der Grünethorgasse und Liechtensteinstraße von Nr. 106 bis zur Nussdorferstraße im IX. Bezirke und um Neupflasterung, beziehungsweise Umpflasterung der außerhalb der Tramwaygeleise liegenden Fahrbahn in der Währingerstraße zwischen Eisengasse und Schlagergasse.

Im Präliminare pro 1894 sind 15.000 fl. für die Pflasterung der Grünethorgasse vorgesehen gewesen. Da aber im heurigen Jahre dort einige Bauten aufgeführt worden sind, musste dort angeschottert werden; infolge dessen ist heuer die Pflasterung unterblieben, weil der Weg ohnedies in gutem Zustande ist. Der Bezirksvorsteher des IX. Bezirkes hat dann angesucht, dass die Verlängerung der Liechtensteinstraße gegen den Durchbruch bei der Nussdorferstraße gepflastert werde. Von Seite des Stadtbauamtes wurde mit Hinweis darauf, dass die Tramwaygeleise noch nicht im richtigen Niveau liegen und die Gas- und Wasserröhren noch nicht gelegt sind, empfohlen, einstweilen von dieser Pflasterung Umgang zu nehmen. Aus diesem Grunde wird die Pflasterung der Währingerstraße von der Eisengasse bis zur Schlagergasse vorgeschlagen. Es wird dort mit doppeltgeritzten Steinen gepflastert, und da das Trottoir dort in schlechtem Zustande ist, wird unter einem auch die Pflasterung desselben beantragt. Der erforderliche Zuschusscredit beträgt 8720 fl. 26 kr. Ich bitte um die Bewilligung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Für die Neu- beziehungsweise Umpflasterung der außerhalb der Tramwaygeleise liegenden Fahrbahn in der Währingerstraße zwischen der Eisen- und Schlagergasse im IX. Bezirke wird ein Zuschusscredit von 8720 fl. 26 kr. zur Rubrik XXII 1 c bewilligt.

**45.** (3667.) **Referent Gem.-Rath Kreindl:** Es handelt sich weiters um das neuerliche Offert der Frau Marie v. Szabeczky auf Abkauf ihrer Realität Nr. 32 Neustiftgasse in Ober-Döbling seitens der Gemeinde behufs Durchführung der Friedlgasse. In einer Petition der Bewohner jener Gegend wurde gebeten, es möchte das Haus Nr. 32 zur Einlösung kommen, weil es das einzige Hindernis ist für die Verbindung der Sieveringerstraße mit der Neustiftgasse gegen Währing hin.

Mit dieser Frau haben wiederholt Verhandlungen stattgefunden. Sie hat ursprünglich 14.500 fl. verlangt und ist endlich bis auf 10.500 fl. heruntergegangen. Es wird Ihnen seitens des Stadtrathes folgender Antrag gestellt:

Es sei das Offert der Marie v. Szabeczky, ihre Realität Nr. 32 Neustiftgasse in Ober-Döbling, XIX. Bezirk, der Gemeinde Wien zum Zwecke der Durchführung der Friedlgasse um den Preis

von 10.500 fl. käuflich zu überlassen, zu genehmigen, wobei die Gemeinde Wien die auf der obgenannten Realität haftenden Schulden auf Abschlag des Kaufschillings zur Zahlung übernimmt und die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt und die derzeitige Hauseigenthümerin für jede etwa von dem gegenwärtigen Mieter geforderte Entschädigung aufzukommen hat.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen, die die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Beschluss:** Das Offert der Marie v. Szabeczky, ihre Realität Nr. 32 Neustiftgasse in Ober-Döbling, XIX. Bezirk, der Gemeinde Wien zum Zwecke der Durchführung der Friedlgasse um den Preis von 10.500 fl. käuflich zu überlassen, wird genehmigt, wobei die Gemeinde Wien die auf der obgenannten Realität haftenden Schulden auf Abschlag des Kaufschillings zur Zahlung übernimmt und die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt und die derzeitige Hauseigenthümerin für jede etwa von dem gegenwärtigen Mieter geforderte Entschädigung aufzukommen hat.

**46.** (4831.) **Referent Gem.-Rath Kreindl:** Der Sieveringer Verschönerungs- und Wohlthätigkeitsverein sucht um eine Subvention an. Derselbe ist gewillt, die Herstellung und Renovierung des Holzknechtweges und des Hochsteinerecks zu veranlassen und Anpflanzungen vorzunehmen. Es wird seitens des Stadtrathes empfohlen, diesem Verschönerungsvereine 300 fl. für das Jahr 1894 zu bewilligen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Dem Sieveringer Verschönerungs- und Wohlthätigkeits-Vereine wird eine Subvention von 300 fl. pro 1894 unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen gewährt.

**47.** (7209.) **Referent Gem.-Rath Kreindl:** Der Kirchenmusikverein an der Pfarrkirche zum hl. Thomas in Nussdorf bittet um Subvention. Derselbe unterrichtet Schüler, kauft Musikalien, eventuell auch Instrumente an. Er bittet um eine Subvention von 50 fl., wie er sie im Vorjahre bekommen hat. Der Stadtrath beantragt die Bewilligung.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Dem Kirchenmusikvereine an der Pfarrkirche zum hl. Thomas in Nussdorf wird eine Subvention von 50 fl. pro 1894 bewilligt, ohne jedoch hiezu eine Verpflichtung anzuerkennen.

**48.** (7223.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Gelegentlich der Budgetdebatte wurde die Pflasterung der Weinhauserstraße in einer anderen Strecke bewilligt, als ursprünglich vom Magistrate beantragt war, und zwar von der Karlsgasse bis zur Leopoldigasse. Dadurch hat der ursprünglich festgesetzte Betrag eine wesentliche Erhöhung erfahren, und kostet die Ausführung statt des präliminierten Betrages von 23.000 fl. nunmehr 25.387 fl. 22 kr. Ich ersuche daher, den fehlenden Betrag von 2387 fl. 22 kr. durch einen Zuschusscredit bedecken zu wollen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Für die Regulierung und Neupflasterung der Weinhauserstraße von der Karlsgasse bis zur Leopoldigasse im XVII. Bezirke wird zur Rubrik XXII 1 b ein Zuschusscredit in der Höhe des unbedeckten Theil-Erfordernisses von 2387 fl. 22 kr. bewilligt.

**49.** (7754.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Ein weiterer Zuschusscredit ist anlässlich der Anschaffung von Druckschläuchen nothwendig. In Kaiser-Ebersdorf hat sich bei einer Revision herausgestellt, dass zehn Druckschläuche der freiwilligen Feuerwehr-Maschinen unbrauchbar geworden sind. Dieselben sind neu anzuschaffen und ist hiefür ein Betrag von 381 fl. 50 kr. nothwendig. Nachdem der Betrag nicht bedeckt ist, bitte ich, einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Behufs Anschaffung von zehn Druckschläuchen für die freiwillige Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf wird ein Zuschusscredit von 381 fl. 50 kr. zur Rubrik XX 6 b bewilligt.

**50.** (3727.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Ein weiterer Zuschusscredit betrifft die Erhaltung und Reparatur des Schlachthauses in St. Marx. Es wurden im Jahre 1893 größere Reparaturen vorgenommen, nachdem das Gebäude seit 49 Jahren besteht, und haben diese Arbeiten einen Betrag von 15.868 fl. 55 kr. beansprucht. Präliminiert waren 7100 fl., später wurde ein Zuschusscredit von 250 fl. bewilligt; es verbleibt demnach ein unbedeckter Betrag von 8518 fl. 55 kr.

Ich bitte, den Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Zur Rubrik XXX 1 b „Erhaltung und Reparatur des Schlachthauses in St. Marx" wird ein Zuschusscredit von 8518 fl. 55 kr. pro 1893 bewilligt.

**51.** (4610.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Es folgt ein Zuschusscredit, und zwar zu den Bezügen des Aufsichts- und Straßensäuberungs-Personales für das vergangene Jahr. Die gesammten Kosten für den II. bis XIX. Bezirk betrugen 851.651 fl. 72 kr. Davon waren 691.661 fl. 66 kr. bedeckt und durch einen Zuschusscredit weitere 156.878 fl., so dass noch eine Fehlsumme von 3112 fl. 6 kr. sich herausstellt.

Ich bitte, für das Jahr 1893 diesen Fehlbetrag gleichfalls durch einen Zuschusscredit zu bewilligen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Zur Rubrik XXII 5 c „Bezüge des Aufsichts- und Straßensäuberungs-Personales" wird ein weiterer Zuschusscredit von 3112 fl. 6 kr. bewilligt.

**52.** (4061.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Ein weiterer Zuschusscredit, betrifft die Rubrik „Instandhaltung der Ringstraßen-Wasserleitung, der Hydranten, Schöpfwerke und Schöpfbrunnen". Hiefür waren 9790 fl. präliminiert. In diesem Jahre sind schon 5658 fl. 63 kr. effectiv verausgabt und es sind noch größere Beträge vorgemerkt, so dass 13.839 fl. 90 kr. gebraucht werden, 9790 fl. sind präliminiert, es ergibt sich also eine Fehlsumme von 4049 fl. 90 kr. Es wird daher seitens des Stadt-

rathes beantragt, einen Zuschusscredit in der Höhe von 4050 fl. zu bewilligen.

Ich bitte, diesen Antrag gleichfalls anzunehmen.

**Gem.-Rath Beutnitz:** Ich würde für diesen beantragten Zuschusscredit stimmen, aber ich möchte bei dieser Gelegenheit nur erwähnen, dass ich seinerzeit, als die Budgetberathung für das Jahr 1893 stattfand, den Antrag gestellt habe, es seien in den öffentlichen Anlagen in den neu einbezogenen Bezirken auch Hydranten zu errichten, damit es möglich sei, die Gartenanlagen zu bespritzen. Das ist bis heute nicht geschehen, und ich möchte so frei sein, Ihnen diesen meinen Antrag nochmals zu wiederholen. Denn diese Gartenanlagen, die jetzt in so munificenter Weise in den neuen Bezirken errichtet werden, müssen daran zugrunde gehen, dass sie nicht bespritzt werden können. Denn man kann doch nicht von einem Straßenkehrer oder Diener dort verlangen, dass er die nöthige Wassermenge mit dem Spritzeimer hinschleppe und die Anlagen begieße. Ich stelle daher neuerdings den Antrag, dass für diese Anlagen solche Hydranten aufgestellt werden, damit es möglich sei, diese Anlagen zu bespritzen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die Debatte ist geschlossen.

**Referent:** Die Anregung des Herrn Vorredners ist gewiss ganz gut und wird in dem nächsten Präliminare gewiss berücksichtigt werden. Hier handelt es sich aber nur um einen Zuschusscredit, möglicherweise lässt sich diese Anregung im nächsten Jahre verwirklichen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Der Antrag des Herrn Referenten ist nicht angefochten. Ich erkläre denselben für angenommen.

Ich bitte nun jene Herren, welche den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Beutnitz, dass in den neu errichteten Gartenanlagen durch Anbringung von Hydranten für die Bespritzung Vorsorge getroffen werde, dem Stadtrathe zugewiesen wissen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**Beschluss:** Zur Rubrik XXII 6 e „Instandhaltung der Ringstraßen-Wasserleitung, der Hydranten, Schöpfwerke und Schöpfbrunnen" wird ein Zuschusscredit von 4050 fl. bewilligt.

**53.** (7477 und 7478.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Es betrifft die Aufnahme von zwei Aushilfsdienern für den „Hof" im I. Bezirke und für den Markt im II. Bezirke. Es hat sich herausgestellt, dass bei dem Anwachsen der Besucher dieser Märkte das jetzt dort angestellte Personale nicht mehr ausreicht; es wird daher beantragt, es möge vom 1. October angefangen für je einen solchen Markt ein Mann aufgenommen werden. Die dafür auflaufenden Kosten betragen für dieses Jahr 327 fl. 14 kr. In dieser Höhe wird ein Zuschusscredit von Ihnen verlangt. Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung; der Antrag ist angenommen.

**Beschluss:** Die Aufnahme zweier Aushilfsdiener für die Marktamtsabtheilungen im I. und II. Bezirke mit dem Taglohne von je 1 fl. 30 kr. und der für die Marktgebüren-Einsammler bestimmten Montur, jedoch ohne Stiefelpauschale wird genehmigt und ein Zuschusscredit von 327 fl. 14 kr. pro 1894 zur Rubrik XXVIII 6 bewilligt.

**54.** (4611.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Hier handelt es sich um die Bewilligung einer Subvention. In der Leopoldstadt befindet sich eine Schule, welche von den barmherzigen Brüdern, nämlich von dem Orden des heil. Franciscus geleitet wird. Diese Schule erfreut sich eines ungeheuren Zuspruches. Über 300 Kinder besuchen die Schule. Sie wird von den Schulbehörden sehr lobend erwähnt und bestens befürwortet.

Nun hat diese Schule in den alten Localitäten nicht mehr Raum genug. Sie hat sich eingemietet, das reichte aber auch nicht aus und ist auch nicht sanitätsmäßig gewesen. Aus diesem Grunde hat der Orden beschlossen, ein Lehrgebäude aufzuführen, hat dasselbe fertiggestellt und die Schule eröffnet. Der Orden hat sich nun an die Gemeinde gewendet, sie möge eine Zubuße zu diesem Baue leisten, und der Stadtrath hat hiefür, die Genehmigung des Gemeinderathes vorausgesetzt, 1000 fl. bewilligt. Nachdem dies ein Theil der Arbeit ist, die der Gemeinde zufällt, indem ihr der Bau einer Schule dadurch erspart wird, bitte ich, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung; angenommen.

**Beschluss:** Der katholischen Privat-Mädchenschule II., Untere Augartenstraße 36, wird zur Ausstattung des neuerbauten Schulhauses für das Jahr 1894 ein Betrag von 1000 fl. bewilligt.

**55.** (5515.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Der Brigittenauer Kindergartenverein ersucht um eine Subvention für die Jahre 1894 bis 1896. Derselbe hat bereits im vergangenen Jahre eine Subvention von 800 fl. bekommen, und zwar mit Rücksicht darauf, dass er diesen Kindergarten wesentlich vergrößert hat. Derselbe wird regelmäßig von 100 Kindern besucht, und da nachgewiesen wird, dass er wirklich in der wohlthätigsten Weise für die Armen des Bezirkes wirkt und daher die Subvention gerechtfertigt ist, bitte ich, dem Vereine wie im vergangenen Jahre einen Betrag von 800 fl. zuzusprechen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung; angenommen.

**Beschluss:** Dem Brigittenauer Kindergartenvereine wird eine Subvention von 800 fl. pro 1894 bewilligt.

**56.** (3778.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Es handelt sich um den Wiener Volksbildungsverein, der uns alljährlich beschäftigt und von dem Sie wissen, dass er in sehr wohlthätiger Weise wirkt. Ich glaube, ich brauche dies in diesen Kreisen nicht auseinanderzusetzen, wie dieser Verein wirkt durch Vorträge, Schulen u. s. w.

Es wird daher beantragt, dass dem Vereine eine Subvention wie bisher, jedoch heuer für eine Reihe von drei Jahren, damit nicht jedes Jahr belästigt wird, und zwar für das Jahr 1894 ein Betrag von 2400 fl., für das nächste Jahr 2800 fl. und für das Jahr 1896 3200 fl. gegeben werde mit dem Beifügen, dass jedes Jahr die Errichtung einer neuen Volksbibliothek nachgewiesen wird. Nachdem jedoch heuer der Betrag nicht vollständig gedeckt ist, wird für das heurige Jahr um einen Zuschusscredit von 900 fl. gebeten.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Beschluss:** Dem Wiener Volksbildungsvereine werden pro 1894 2400 fl., pro 1895 2800 fl. und pro 1896 3200 fl.

als Subvention gegen dem gewährt, dass alljährlich der Rechnungsabschluss vorgelegt werde und nachgewiesen ist, dass in jedem der Auszahlung vorausgehenden Jahre eine neue Volksbibliothek errichtet werde. Zur Bedeckung des Betrages pro 1894 ist zur Rubrik XLVI 2 a ein Zuschusscredit von 900 fl. zu bewilligen.

**57.** (7533.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ich habe die Ehre, für den abwesenden Collegen Rückauf über einen Zuschusscredit zur Rubrik XXII 1 c zu referieren. Es wurde vom Herrn Gem.-Rathe Schlögl der Antrag gestellt, die Morizgasse im XIV. Bezirke zu pflastern. Dieser Antrag wurde genehmigt, nachdem sich die Nothwendigkeit thatsächlich herausgestellt hat — es ist aber zur betreffenden Rubrik keine Deckung mehr vorhanden. Das Kostenerfordernis beträgt 7165 fl. 33 kr.

Es wird beantragt, einen Zuschusscredit zur Rubrik XXII 1 c im Betrage von 7165 fl. 33 kr. zu bewilligen. Ich bitte um die Annahme.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung; angenommen.

**Beschluss:** Für die Umpflasterung der Morizgasse zwischen der Grenz- und Sigmundsgasse im XIV. Bezirke wird ein Zuschusscredit von 7165 fl. 33 kr. zur Rubrik XXII 1 c bewilligt.

**58.** (7362.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lederer:** Der Verein für vervielfältigende Kunst allhier geht daran, ein großes Werk herauszugeben, welches in 42 solchen Heften, wie das erste Heft hier vorliegt, erscheinen wird und welches eine Geschichte der Theater Wiens in Wort und Bild geben wird. Dieses Werk, im großen Stile angelegt, soll in 42 Lieferungen erscheinen und wird einen Betrag von circa 100.000 fl. in Anspruch nehmen. Das Erscheinen soll ungefähr in fünf bis sechs Jahren durchgeführt sein. Se. Majestät der Kaiser hat diesem Unternehmen einen Betrag von 15.000 fl. zugewendet und es sind außerdem noch von einer Reihe von anderen Gründern Subventionen erfolgt. Der Verein wendet sich zum erstenmale an die Gemeinde Wien aus Anlass der Herausgabe des Werkes und bittet um eine Subvention. Mit Rücksicht auf diesen culturgeschichtlich und künstlerisch so interessanten Zweck, der mit diesem Werke verbunden ist, beantragt Ihnen der Stadtrath, es möge dem Vereine zur Förderung der bildenden Kunst ein Betrag von 2000 fl. zur Herausgabe dieses Werkes bewilligt werden, und es sei dieser Betrag auf den Reservefond des heurigen Jahres zu verweisen. Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung; angenommen.

**Beschluss:** Der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst wird zur Herausgabe einer Geschichte der Theater Wiens eine einmalige Subvention von 2000 fl. bewilligt. Diese Ausgabe wird auf den Reservefond verwiesen.

**59.** (6412.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Der Gemeinderath hat in seiner Plenarsitzung vom 28. März den Bau einer Doppel-Bürgerschule in der Neubergenstraße, ferner in der Gurk- und Reinlgasse im XIII. Bezirke beschlossen. Es werden nunmehr vom Magistrate die an der Tafel befestigten Pläne zum Baue dieser Doppel-Bürgerschule vorgelegt. Ich bemerke, dass diese Schule aus zwei dreistöckigen Tracten, welche je an der Reinl- und Gurkgasse gelegen sind, sodann aus einem zweistöckigen Verbindungstracte dieser beiden drei Stock hohen Tracte besteht. In jedem der einer Knaben- und einer Mädchen-Bürgerschule gewidmeten Tracte werden angebracht: zehn Lehrzimmer, zwei Zeichensäle, ein großer Turnsaal, vier Lehrmittelzimmer, eine Directionskanzlei und ein Conferenzzimmer. Außerdem sollen im zweiten Stockwerke des Quertractes noch zwei große Zeichensäle untergebracht werden. Die Erdgeschosse werden großentheils durch die Wohnungen der Bürgerschul-Directoren und der Schuldiener eingenommen. Die Kosten für diesen Bau sind vom Stadtbauamte nach den vorliegenden Plänen mit 273.000 fl. präliminiert, welche Kosten aber bei der Vergebung der Arbeit sich auf 232.000 fl. reducieren dürften. Das vorgelegte Project B würde sich in seiner Ausführung noch um 23.000 fl. höher stellen; ich bemerke, dass in der von mir genannten Ziffer nicht nur der Bau, sondern auch die complete innere Einrichtung mit inbegriffen ist. Die von mir erwähnten Gebäude umschließen einen 610 $m^2$ großen Spielplatz. In das Budget für das heurige Jahr sind bereits vom Gemeinderathe 40.000 fl. genehmigt und eingestellt; für das kommende Jahr wäre also der Restbetrag noch einzustellen und zu bedecken. Der Stadtrath hat die vorliegende Projectskizze A zur Annahme empfohlen mit dem Bemerken, dass Verzierungen von Thürmen und Spitzen und derartige architektonische Ausbauten wohl füglich weggelassen werden könnten, im Interesse der Ökonomie auch wirklich wegzubleiben haben; dagegen sollen die vorspringenden Dächer, welche einen wesentlichen Schutz für die Façade bilden und den ländlichen Charakter dieses Schulgebäudes besser markieren, beibehalten werden. Ich habe nun die Ehre, namens des Stadtrathes zu empfehlen: Genehmigung des vorliegenden Projectes A mit dem Kostenbetrage von 273.000 fl., welcher sich, wie gesagt, nach dem Ergebnis der Offertverhandlung auf 232.000 fl. reducieren dürfte, mit der Abänderung, dass die Thürme und die anderen überflüssigen Decorationen beseitigt, die vorspringenden Dächer jedoch belassen werden. Für den Rest der Baukosten, welcher 40.000 fl. übersteigt, soll im Budget pro 1895 Vorsorge getroffen werden.

**Gem.-Rath Röhrl:** Meine Herren! Ich möchte Ihnen das Project A nicht empfehlen, weil es nicht vorschriftsmäßig angelegt ist. Für zehnclassige Schulen gehören drei Zeichensäle. Im Projecte A sind nur zwei enthalten. Ich möchte bitten, dass Sie das Project B annehmen. Ich muss auch gelegentlich dieses Referates erwähnen, dass bei dem Schulbaue in Sechshaus gleichfalls nur zwei Zeichensäle angelegt sind, und dass man dort außerdem an ein physikalisches Cabinet und ein chemisches Laboratorium vergessen hat. Ich möchte daher bitten, dass, wenn ein Schulbau ausgeführt wird, Sachverständige beigezogen werden, die solche Angelegenheiten ordnen.

**Gem.-Rath Vincenz Wessely:** Auf mich haben die Ausführungen des geehrten Herrn Referenten einen solchen Eindruck gemacht, dass ich mir zu schließen erlaube, dass selbst im Stadtrathe die Kosten des Baues dieser Schule vielleicht Staunen bewirkt haben; denn wer diese Gegend kennt, wird nicht begreifen, dass dort ein Schulbau ausgeführt werden soll, der ohne Bauplatz über 270.000 fl. kostet. Wenn Sie die Planskizze ansehen, so müssen Sie darüber staunen, dass in einer Gegend, wo gar keine Häuser sind, wo man erst daran geht, Häuser zu bauen, die Commune den Anfang macht und dadurch schon für zukünftige Bauten vorschreibt, in welcher Weise man dort bauen müsse, um mit der Schule in gleicher Linie zu stehen. In einer solchen Gegend eine Schule mit

270.000 fl. zu bauen, wobei sich übrigens ein Kostenaufwand von über 300.000 fl. herausstellen wird, das ist denn doch ein bisschen zu großartig.

Es muss hier gesagt werden, dass vom Stadtbauamte zuviel über die Schnur gehaut wird; das ist ja nicht das erstemal. Ich erinnere Sie daran, was die Schule in Ober-St. Veit gekostet hat, enorme Summen, und jetzt will man wieder ein bisschen näher zum Centrum eine Schule mit solchen enormen Kosten aufführen.

Ich bin nicht gegen den Bau der Schule, aber gegen diese Verschwendung, die da getrieben wird. Dieses Geld, welches verwendet werden soll, ist enorm; es wäre gegen mein Gefühl, wenn ich da sagen könnte, dass man es verantworten könnte, einen derartigen Luxus zu treiben. Das ist mir unbegreiflich, wie man eine Schule so luxuriös ausführen will. Wie kann man immer fortfahren, mit den Steuergeldern so vorzugehen? Ich kann es nicht begreifen, warum wir die Schulgebäude mit solchen Façaden und Verzierungen erbauen wollen. Dient das dem Zwecke? Ich glaube nicht. Für die innere Einrichtung und die Lehrmittel möchte ich alles bewilligen, aber gegen diesen Luxus mit den schlecht hereinzubringenden Steuergulden muss ich mich verwahren. Ich werde für den Bau der Schule jederzeit stimmen, aber gegen diesen Betrag verwahre ich mich. Dafür kann ich nicht stimmen.

**Gem.-Rath K. J. Müller:** Ich kann mich nur dem Herrn Vorredner anschließen; der Preis dieser Schule ist riesig. Wir haben früher auch Schulen gebaut, die Lehrzimmer kosteten 5000 fl. Hier kostet eines 11.000 fl., selbstredend mit den Nebenräumen.

Es sind 20 Lehrzimmer, die Kosten sind 273.000 fl., also kostet ein Zimmer circa 11.000 fl. Das darf eine Schule nicht kosten. Ich würde mich dem Antrage anschließen, dass bei dieser Schule gespart wird. Von den Plänen ist zu bemerken, dass die Aborte in der Skizze A alle stockfinster sind. Sie können lichter werden, wenn sie umgedreht werden.

Ich stelle daher den Antrag dass sie nach dem Hof die Fenster bekommen, damit sie heller werden.

**Gem.-Rath Dehm:** Ich will nur eine Aufklärung auf das Letztvorgebrachte geben.

Es ist richtig, dass jetzt die Lehrzimmer etwas theuerer zu stehen kommen. Wir haben aber früher drei Stock hohe Häuser gebaut und haben mit Rücksicht auf die einbezogenen Vororte dem Charakter der Gegend entsprechend nur zwei Stock hohe und noch niedrigere Häuser gebaut. Dass dadurch mehr Grund in Anspruch genommen wird, ist selbstverständlich, ebenso dass daher die Lehrzimmer theuerer zu stehen kommen. Dann ist auch noch zu bemerken, dass wir früher Holzdecken hatten, jetzt sind alle Decken feuersicher mit eisernen Trägern und mit Plattengewölben.

**Gem.-Rath Röhrl:** Ich muss bemerken, dass die Äußerungen des Herrn Collegen Wessely ganz unrichtig sind. Die Neubergenstraße ist zum großen Theile ausgebaut. Wie wird die ausgebaut? Zuerst muss eine Schule da sein, dann kommt eine Kirche, und dann folgen die andern Häuser. Was der Herr College von der Façade spricht, kann ich nicht begreifen. Soll die Commune eine Ziegelkiste hinstellen? Ist für die Vororte alles gut genug? Sie haben in Ihrem Bezirke die schönsten Schulen. Wir in den Vororten haben dieselben großen Lasten, so wollen wir auch Rechte haben. Die Schule ist der Grundpfeiler für die Bevölkerung und für die Zukunftsmenschen.

Ich habe die Pläne studiert und gefunden, dass auch im Project A drei Zeichensäle sind. Ich ziehe daher den Antrag auf Annahme des Projectes B zurück, schließe mich dem Antrage des Herrn Referenten Stiaßny an und bitte, im Interesse der Vororte und der lernenden Kinder, die unsere Zukunft bilden, diese Schule zu bewilligen und keine Kosten zu scheuen.

**Referent** (zum Schlussworte): Es hat bereits der unmittelbare Herr Vorredner hervorgehoben, dass für jede der beiden Schulen — es ist eine Doppelschule — drei Zeichensäle entfallen, dadurch ist auch eine der früher gestellten Anfragen beantwortet. Es sind vielfach gegen den Preis der Schule Bemerkungen gemacht worden.

Ich möchte Folgendes hervorheben und die Herren dürften meinen Ausführungen — ich bin auch Fachmann — einige Beachtung schenken. Es sind circa 1330 $m^2$ verbaut.

Wenn Sie von dem Betrage von 232.000 fl. — so theuer wird sich ja die Schule nach Vergebung der Arbeiten erfahrungsgemäß stellen — den Betrag für die innere Einrichtung, der ungefähr 30.000 fl. ausmachen wird, abziehen, so stellt sich der Bau auf circa 200.000 fl., was mit Rücksicht auf die verbaute Fläche durchschnittlich einen Betrag von 150 fl. per Quadratmeter ergibt, einen Betrag, den ich nicht für zu hoch finde. Ich mache darauf aufmerksam, dass Ersparungen vom Stadtrathe selbst vorgeschlagen wurden und in dem vorliegenden Antrage auch enthalten sind. Wir selbst erkennen an, dass wir bei den gegenwärtigen Verhältnissen und dem Charakter des aufzuführenden Gebäudes Verzierungen und Thürme nicht brauchen, und wird durch deren Weglassung eine Herabminderung der Kosten entstehen. Eine Bemerkung des Collegen Müller wird der Stadtrath, welchem ja noch die Detailpläne vorgelegt werden, gewiss berücksichtigen. Zu einer Beschlussfassung ist aber jetzt keine Nothwendigkeit vorhanden, es genügt, dass die Anregung gemacht worden ist.

Ich muss mich noch gegen eine Bemerkung aussprechen, welche von Seite eines geehrten Redners von dieser (linken) Seite gemacht worden ist, als würde ein Gebäude mit solchem Kostenaufwande der Gegend, in welcher es erbaut werden soll, nicht entsprechen. Ich bin erstaunt über diese Äußerung. Von uns, von dieser (rechten) Seite des Hauses ist nie ein Unterschied in Bezug auf die Ausstattung von Schulgebäuden gemacht worden, mögen sie in einem der inneren oder in einem der äußersten Bezirke gelegen sein. Was mich anbelangt, so habe ich schon vor vielen Jahren den Standpunkt eingenommen, dass die sorgfältigst eingerichteten Schulen dahin verlegt werden sollen, wo die ärmste Bevölkerung ist, damit den Kindern der Armen die Gelegenheit zutheil wird, wenigstens während der Schulstunden in den besten Umständen untergebracht zu werden. Ich hoffe, dass der geehrte Herr Vorredner dieser meiner Anschauung beipflichten wird.

Ich wiederhole zum Schlusse: Wir sind nicht in der Lage, dieses Schulgebäude bei den großen Anforderungen, die heute an Schulen gestellt werden, billiger herzustellen und darum bitte ich nochmals, genehmigen Sie den Antrag des Stadtrathes und bewilligen Sie für das kommende Jahr den Betrag über jene 40.000 fl., welcher bereits heuer bedeckt worden ist.

**Gem.-Rath Vincenz Wessely** (zur Berichtigung): Ich muss richtigstellen, dass ich nicht gesagt habe, dass ich gegen den Bau überhaupt bin, sondern dass ich vielmehr ausdrücklich gesagt habe, für die innere Ausstattung und Lehrmittel ꝛc. stimme ich. Aber gegen den Luxus im Bau stimme ich, das muss ich sagen.

**Referent:** Die letzte Bemerkung findet vollkommene Zustimmung nicht nur von meiner Seite, sondern auch von Seite des Stadtrathes. Wir werden jeden Luxus vermeiden, und ich kann die bestimmte Zusicherung geben, dass, wenn dem Stadtrathe die Detailpläne vorgelegt werden, wir alles, was ins Gebiet des Luxus gehört, unbarmherzig streichen werden.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Zum Antrage des Herrn Referenten hat der Herr Gem.-Rath K. J. Müller einen Abänderungs-Antrag dahin gestellt, dass die Abortgruppen umgekehrt situiert und wegen besserer Beleuchtung mehr gegen die Höfe zu verlegt werden möge.

Ich bringe diesen Abänderungs-Antrag zuerst zur Abstimmung und ersuche die Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich bringe nun den Antrag des Herrn Referenten in toto zur Abstimmung und bitte die Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Beschluss:** Für den Bau einer Doppel-Bürgerschule in Penzing, Neubergenstraße, Gurk- und Reinlgasse, wird die Projectskizze A mit einem Kostenanschlage von 273.000 fl. mit der Abänderung genehmigt, dass die Thürme und die anderen überflüssigen Decorationen beseitigt, die vorspringenden Dächer jedoch belassen werden. Für den Rest der Baukosten ist im Budget pro 1895 Vorsorge zu treffen.

**60.** (2414.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Es handelt sich hier um eine Subvention für den Verein für Stadtinteressen und Fremdenverkehr. Dieser Verein hat auch in den vorhergehenden Jahren Subventionen genossen, und zwar im letzten Jahre eine solche von 600 fl. Nachdem das Wirken dieses Vereines ein die Stadtinteressen höchst förderndes ist, wird von Seite des Stadtrathes beantragt, auch für das Jahr 1894 eine Subvention von 600 fl. zu bewilligen und diesen Betrag auf den Reservefond zu überweisen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung; angenommen.

**Beschluss:** Dem Wiener Vereine für Stadtinteressen und Fremdenverkehr wird eine Subvention von 600 fl. pro 1894 bewilligt und die Verrechnung dieser Ausgabe auf den Reservefond verwiesen.

**61.** (5887.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Das Gremium der Stein- und Kupferdrucker ist an die Gemeinde mit einer zweifachen Bitte herangetreten; erstens, dass ihm Localitäten für eine von ihm zu gründende Fachschule überlassen werden, und zwar in der Bürgerschule I., Renngasse 20, und zweitens, dass ihm für diese Schule eine Subvention zugesichert werden möge. Was die Überlassung der Localitäten betrifft, so fällt diese in die Competenz des Stadtrathes und ist unter den entsprechenden Bedingungen diese Zusicherung schon ertheilt worden. Die Subvention hängt selbstverständlich von der Genehmigung des Gemeinderathes ab, der Stadtrath glaubt aber, auf Ihre Zustimmung rechnen zu dürfen. Die Bestrebungen dieses Gremiums sind umsomehr zu unterstützen, als ja die äußerst precäre Lage des ganzen Stein- und Kupferdruckergewerbes in Wien bekannt ist, und es sehr wünschenswert erscheint, für die fachliche Ausbildung der Angehörigen des Gremiums zu sorgen. Es wird daher der Antrag gestellt, 400 fl. als Subvention zu gewähren, welcher Betrag jedoch erst bei der factischen Activierung dieser Schule zur Auszahlung gelangen soll. Ich bitte um die Genehmigung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

**Beschluss:** Dem Gremium der Stein- und Kupferdrucker wird eine Subvention von 400 fl. für die fachliche Fortbildungsschule des Gremiums bewilligt. Die Ausbezahlung dieser Subvention hat bei Activierung der Schule zu erfolgen.

**62.** (6254.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Das Handelsgremium in Hernals ersucht um eine Subvention zur Erhaltung der von ihm gegründeten Fachschule für Handelslehrlinge. Die Mitgliederzahl des Gremiums ist sehr bedeutend gestiegen, die Localitäten für die Schule mussten vergrößert und neue Lehrkräfte besorgt werden. Dadurch hat sich der Aufwand für diese Schule erhöht, und das Gremium, das bisher eine Subvention nicht erhielt, hat sich an die Gemeinde mit der Bitte um eine solche gewendet. Es wird mit Rücksicht darauf, dass die Angaben über die Vergrößerung und namentlich auch über den vermehrten Besuch der Schule richtig sind und von den betreffenden Organen die Subventionierung empfohlen wird, beantragt, 500 fl. für das Jahr 1894 für diese Schule zu bewilligen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Dem Handelsgremium in Hernals wird eine Subvention von 500 fl. pro 1894 zur Erhaltung der genossenschaftlichen Fachschule für Handelslehrlinge bewilligt.

**63.** (7208.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Genossenschaft der Tapezierer um Subvention. Diese Genossenschaft erhält eine Fachschule, es ist ihr aber bisher eine Subvention nicht gegeben worden. Mit Rücksicht darauf, dass sich der Besuch der Schule von Jahr zu Jahr steigert und die Auslagen dadurch größer werden, die Genossenschaft aber ohnehin schon einen ziemlich bedeutenden Beitrag zur Erhaltung derselben leistet, wird beantragt, auch diese Bestrebung zu unterstützen. In Übereinstimmung mit allen Factoren habe ich die Ehre zu beantragen, für diese fachliche Fortbildungsschule der Genossenschaft der Tapezierer für das Jahr 1894 den Betrag von 500 fl. zu bewilligen. Ich bitte um die Annahme.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Der Genossenschaft der Tapezierer wird eine Subvention von 500 fl. pro 1894 für die fachliche Fortbildungsschule bewilligt.

**64.** (5595.) **Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Das Presbyterium der evangelischen Gemeinde A. C. ersucht um Erhöhung der pro 1894 bewilligten Subvention. Die evangelischen Schulen werden von circa 1200 Kindern besucht und der evangelischen Gemeinde dadurch ein ausgewiesener Aufwand von 54.000 fl. verursacht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Haus, in welchem die Schule auf der Wieden untergebracht ist, jetzt in voller Besteuerung steht und dass die Mittel der Gemeinde nicht mehr ausreichen. Es wird demnach um Erhöhung der Subvention gebeten.

In Berücksichtigung des Umstandes, dass 1200 Kinder in diesen Schulen unterrichtet werden, stellt der Stadtrath den Antrag, die Subvention für das Jahr 1894 um 3000 fl. zu erhöhen

und zur betreffenden Rubrik einen Zuschusscredit in derselben Höhe zu bewilligen. Ich bitte um die Annahme.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Dem Presbyterium der evangelischen Gemeinde A. C. wird pro 1894 eine weitere Subvention von 3000 fl. gewährt und zur Deckung dieser Ausgabe ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe zur Rubrik XLIII 13 bewilligt.

**65.** (7455.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Beilage 228. Das Reichs-Kriegsministerium hat sich an die Donauregulierungs-Commission und diese an uns mit dem Ansuchen gewendet, dass die Baugruppe in der Reihe XXIV mit dem Buchstaben D bezeichnet, Eigenthum der Donauregulierungs-Commission, als Baugruppe aufgelassen und sowohl aus militärischen, als auch aus ästhetischen Rücksichten in einen freien Platz verwandelt werde. Die Donauregulierungs-Commission ist bereit, diese ihr gehörige Baugruppe im Ausmaße von 2285 $m^2$ in das freie Eigenthum der Stadt Wien gegen dem zu übergeben, dass ihr gestattet werde, die zwischen den Baugruppen C der Reihen XX und XXI in der Donaustadt gelegenen Flächen, welche als öffentlicher Platz bestimmt sind, aber der Donauregulierungs-Commission gehören, der Verbauung zuzuführen, und dass weiters Flächen, welche ein Gesammtausmaß von 966 $m^2$ haben und öffentliches Gut sind, ihr im Tauschwege anstatt der 2285 $m^2$ umfassenden Parcellen der Gruppe D überlassen werden.

Magistrat und Bauamt befürworten diese Transaction, welche nach jeder Richtung im Interesse der Stadt gelegen ist. Wir bekommen eine große Fläche im Ausmaße von 2285 $m^2$ unentgeltlich in unser Eigenthum, allerdings mit der Widmung, dass wir diese Fläche als öffentlichen Platz oder als Gartenanlage belassen, wodurch der an der Stirnseite der Kaserne gelegene Officierstract nicht unmittelbar gegenüber vier Stock hohen Häusern, sondern gegenüber von Gartenanlagen gelegen ist, was schließlich auch den Officieren, welche sich in dieser Gegend lange Zeit werden aufhalten müssen, zu gönnen ist. Wir verzichten andererseits auf das Recht, diesen freien Platz, der nicht unser Eigenthum ist, sondern den wir von der Donauregulierungs-Commission erwerben und sodann erst als freien Platz belassen müssten, als solchen zu belassen.

Im Gemeinderathe hat man sich wiederholt dagegen ausgesprochen, dass eine so große Anzahl von freien Plätzen in der Donaustadt belassen werde. Es war gewiss ein Gebot der Vorsicht und Klugheit, dass diese Plätze seinerzeit ausgespart wurden, ohne dass man jedoch daran gedacht hat, dieselben stets als freie Plätze zu belassen. Werden diese nun der Verbauung zugeführt, so participiert die Stadt an dem Erlöse für dieselben mit einem Drittel des Betrages.

Ich habe also die Ehre, Ihnen namens des Stadtrathes folgenden Antrag zur Annahme vorzulegen (liest):

„Die Gemeinde Wien gibt die Zustimmung zur Schaffung einer Baugruppe an Stelle des freien Platzes zwischen den Gruppen C der Reihen XX und XXI, wobei für die Breite der beiden Längsstraßen eine Breite von 18·96 m festgesetzt und die Breite der Vorgartenstraße mit 18·96 m, und der Engerthstraße mit 28·45 m beibehalten wird."

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung; angenommen.

**Beschluss:** Die Gemeinde Wien gibt die Zustimmung zur Schaffung einer Baugruppe an Stelle des freien Platzes zwischen den Gruppen C der Reihen XX und XXI, wobei für die Breite der beiden Längsstraßen eine Breite von 18·96 m festgesetzt und die Breite der Vorgartenstraße mit 18·96 m und der Engerthstraße mit 28·45 m beibehalten wird.

**66. Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe die Ehre, das Ergebnis der Wahl eines Mitgliedes in den n.-ö. Landesschulrath mitzutheilen. Abgegeben wurden 69 Stimmzettel, gewählt erscheint mit 66 Stimmen Herr Gem.-Rath Dr. Lerch. (Bravo! Bravo!) Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr abends.)

---

# Stadtrath.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **28. September 1894**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Mayer, Müller, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.
Bürgermeister Dr. Grübl.

---

Beurlaubt: St.-R. Dr. Lueger.
Entschuldigt: St.-R. Dr. Rechansky, Stiaßny.
Experten: Baurath Jahn, Magistrats-Secretär v. Regius.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

---

**Vice-Bürgermeister Matzenauer** eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilungen:

St.-R. Stiaßny entschuldigt sein Fernbleiben wegen dringender Berufsgeschäfte. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. Rechansky entschuldigt gleichfalls sein Fernbleiben. (Zur Kenntnis.)

Zuschrift des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 17. September 1894, Z. 2757, mit welcher die Zurückziehung der Beschwerde des Dr. Franz Adensamer und Johann Deigner wider feuerpolizeiliche Verfügungen, betreffend das Haus VI. Bezirk, Mariahilferstraße 1 a, zur Kenntnis gebracht wird. (Zur Kenntnis.)

Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 29. August 1894, Z. 26293, betreffend die an die k. k. priv. österr. Länderbank ertheilte Bewilligung zur Vornahme technischer Vorarbeiten für elektrische Localbahnen mit Untergrundbetrieb auf verschiedenen Straßen des Wiener Gemeindegebietes. (Zur Kenntnis.)

In Beantwortung der Interpellation des St.-R. Dr. Klotzberg betreffend den Beginn der Umpflasterung der Alserbachstraße zwischen der Nussdorfer- und Liechtensteinstraße im IX. Bezirke, theilt der Vorsitzende mit, dass gleichzeitig verschiedene Herstellungen an den

Geleisen behufs Durchführung des zwischen den beiden Tramway-Gesellschaften abgeschlossenen Péagevertrages ausgeführt werden müssen und die Inangriffnahme der Arbeiten für den 1. October in Aussicht genommen ist. (Zur Kenntnis.)

In Beantwortung der Interpellation des St.-R. v. Götz, betreffend die Erstattung des Referates wegen Regelung der Bezüge der städtischen Ärzte, theilt der Vorsitzende mit, dass das Referat nunmehr vorliege und in den nächsten Tagen erstattet werde.

(Zur Kenntnis.)

(7641.) **St.-R. Schlechter** referiert über den neuerlichen Bericht in Betreff der Vergebung der Lieferung von 2600 Stück Wassermessern und beantragt:

1. Nachdem die Firma F. Manoschek bezüglich der Lieferung von 600 Stück Wassermessern (System Schinzel) und die Firma A. C. Spanner bezüglich der Lieferung von 300 Stück Wassermessern (sogenannte Capacitäts-Wassermesser) die Erklärung abgegeben haben, dieselbe im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 3. Juli 1894, Z. 5180, zu übernehmen, so hat der Magistrat mit der Übertragung dieser Lieferungen an die genannten Firmen sofort vorzugehen.

2. Da die Firmen Teirich & Leopolder, Heß, Wolff & Comp. und G. Bernhardts Söhne die Lieferung der von ihnen offerierten Wassermesser nach den Bestimmungen des Stadtraths-Beschlusses vom 3. Juli 1894, Z. 5180, nicht zu übernehmen erklären, erhält der Magistrat den Auftrag, sofort eine neue öffentliche allgemeine schriftliche Offertverhandlung auf die Lieferung von 1700 Stück Wassermessern auszuschreiben.

3. In den Bedingnissen für diese Ausschreibung, beziehungsweise in den bisherigen Bedingnissen sind folgende Abänderungen, respective Zusätze zu genehmigen:

a) Es sind nur geaichte Wassermesser zu liefern;
b) die Gemeinde vergütet nur die staatlichen Aichgebüren, und zwar bei der Übernahme die erste Aichgebür und während der Vertragsdauer die Gebüren der Nachaichung von zwei zu zwei Jahren;
c) die zu liefernden Wassermesser werden zuerst in der städtischen Probierstation der bedungenen Übernahmsprobe unterzogen und nach dann erfolgter staatlicher Aichung definitiv übernommen;
d) bei Auswechslung bereits eingebauter und zur Beanständung gelangender Wasser während der Vertragsdauer wird eine Vergütung für die staatlichen Aichgebüren nur im Sinne des Punktes b geleistet. (Angenommen.)

(Bei Erstattung dieses Referates haben Baurath Jahn und Magistratssecretär v. Regius als Experten fungiert.)

(7741.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den neuerlichen Bericht puncto Lehrfächervertheilung am Döblinger Communal-Obergymnasium für das Schuljahr 1894/95 und beantragt, es seien die in der mit der Lehrfächervertheilung pro 1894/95 anher geleiteten Tabelle der Gymnasial-Direction genannten philologischen Supplenten Dr. Klement, Dießl, Bathelt und Dr. Kleiber vorläufig nur für die Dauer des I. Semesters des Schuljahres 1894/95 zu bestellen und sei dies der Gymnasial-Direction zur weiteren Verlautbarung ungesäumt mitzutheilen. (Angenommen.)

(7739.) **Derselbe** referiert über die Überlassung des Cursalons zu einem Festbankette am 15. October 1894 anlässlich des 50jährigen Dirigenten-Jubiläums Johann Strauß, und beantragt die Bewilligung der Überlassung nach dem Ansuchen. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Eröffnung von Parallelclassen an mehreren Schulen:

(7701.) des XVII. und XVIII. Bezirkes,
(7704.) des VIII. Bezirkes,
(7702.) des XVI. Bezirkes,
(7703.) des XII., XIII., XIV. und XV. Bezirkes

und beantragt, den diesbezüglich vom Bezirksschulrathe gestellten Anträgen die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(7622.) **Derselbe** referiert über die Zustimmung zu der Einschulung von in Wien sesshaften Kindern des X. Bezirkes nach Oberlaa und beantragt die Zustimmung zur Belassung der in Rede stehenden Einschulung unter den gleichen Bedingungen wie in den Vorjahren. (Angenommen.)

(7670.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen um Ermäßigung des Einheitspreises für die Überlassung mehrerer Parcellen der Hagenwiese in Heiligenstadt zu Bahnhofzwecken und beantragt, der genannten General-Direction mitzutheilen, dass der Stadtrath bereit wäre, für die betreffenden Parcellen einen Verkaufspreis von 9 fl. per Quadratmeter beim Gemeinderathe zu beantragen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(7668.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Donauregulierungs-Commission um unentgeltliche Abtretung eines Theiles der städtischen Parcelle 3873/2, Einl.-Z. 342 im II. Bezirke, und beantragt:

Der Commission für Verkehrsanlagen, vertreten durch die Donauregulierungs-Commission, wird zur Herstellung eines Verbindungscanales zwischen dem Donaustrome und dem Donaucanale und eines Manipulationsraumes zur Durchschleusung der Fahrzeuge gemäß des Art. XIII, Punkt 3, des Gesetzes vom 18. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 109, der im vorgelegten Plane mit den Buchstaben a b c d e f g h bezeichnete und 2493·91 $m^2$ enthaltende Theil der städtischen Parcelle 3873/2, Grundb.-Einl. 342 im II. Bezirke (Überschwemmungsdamm) unentgeltlich abgetreten und wird der genannten Commission die sofortige Occupation gestattet. (Angenommen.)

(7625.) **St.-R. Baugoin** referiert über die Bestimmung der Preise für Grüfte am Heiligenstädter Friedhofe im XIX. Bezirke und beantragt, die Preise für:

a) eine Wandgruft (einfache Gruft an der Umfriedungsmauer) für
  α) Parteien des Gemeinde-Bezirkstheiles, welcher dem Heiligenstädter Friedhofe zur Benützung zugewiesen ist, mit 500 fl.
  β) Andere mit . . . . . . . . . . . . . . . 600 fl.
b) eine Terrassengruft
  (wie ad α) mit . . . . . . . . . . . . . . . 650 fl.
  (wie ad β) mit . . . . . . . . . . . . . . . 850 fl.

festzusetzen. (Angenommen.)

(7626.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über die Bestreitung der anlässlich der Vorkehrungen gegen die Cholera erwachsenden Auslagen und beantragt, die ausgewiesene Creditüberschreitung per 1331 fl. 84 kr. nachträglich zu genehmigen und einen weiteren Credit für den gedachten Zweck in der Höhe des effectiven Bedarfes zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7671.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen des Johann Marschner, Badhausbesitzers, XV., Neubaugürtel 25, um Verlängerung des Wasserbezuges bis 6. October 1894 und beantragt, diesem Ansuchen zu willfahren. (Angenommen.)

(7684.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des n.-ö. Sängerbundes um eventuelle seinerzeitige Übernahme des Bundesvermögens in die Verwaltung der Gemeinde Wien und bean-

tragt, dem n.-ö. Sängerbunde mitzutheilen, dass die Gemeinde Wien bereit ist, für den Fall der Auflösung des derzeit bestehenden n.-ö. Sängerbundes das gesammte bewegliche und unbewegliche Bundesvermögen bis zur Gründung eines neuen n.-ö. Landes-Sängerverbandes in Verwahrung und Verwaltung zu übernehmen. (Angenommen.)

(7586.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des n.-ö. Landesausschusses in Betreff der von der ehemaligen Gemeinde Rudolfsheim eingehobenen Baugebüren für die Herstellung der Schmelzbrücke.

Referent beantragt:

Über das finanzielle Ergebnis der auf Grund des Landtags-Beschlusses vom 16. Jänner 1874 eingehobenen Überbrückungsgebüren wäre von der städtischen Buchhaltung unter Zugrundelegung der Amortisation und einer 5percentigen Verzinsung des Beitrages, welche die bestandene Gemeinde Rudolfsheim zur Herstellung der Westbahnüberbrückung geleistet hat, eine Berechnung aufzustellen und mit thunlichster Beschleunigung dem Stadtrathe vorzulegen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt wieder den Vorsitz.)

(7623.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Amtsdieners Anton Breit und beantragt, den Genannten gemäß § 119 Dienstpragmatik in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und ihm auf Grund der bestehenden Bestimmungen unter gnadenweiser Anrechnung der von ihm bei der Gemeinde in provisorischer Eigenschaft zugebrachten Dienstzeit, dann der Militärdienstzeit vom 1. des auf die Versetzung in den Ruhestand nächstfolgenden Monates an 650 fl. und vom 1. Februar 1895 an 740 fl. als jährlichen Ruhegenuss anzuweisen.

(Angenommen; puncto gnadenweiser Anrechnung der Dienstzeit an den Gemeinderath.)

(7579.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Verleihungsvorschlag für die Hausseelsorgerstelle im städtischen Versorgungshause im IX. Bezirke und beantragt, diese Stelle dem bisherigen Seelsorger der städtischen Versorgungsanstalt in St. Andrä a. d. Tr. P. Franz Rathner zu verleihen. (Angenommen.)

(7651.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Umgangnahme von der Pflasterung der Grünethorgasse und der Liechtensteinstraße und über die Neupflasterung in der Währingerstraße und beantragt:

1. zu genehmigen, dass die im Präliminare für 1894 mit 15.000 fl. sub Ausgabs-Rubrik XXII 1 b eingesetzte Pflasterung der Grünethorgasse von der Müllnergasse bis zur Servitengasse im IX. Bezirke aus den vom Herrn Bezirksvorsteher in seiner Zuschrift vom 15. Juni 1894, Z. 831, ausgeführten Gründen im heurigen Jahre unterbleibe;

2. zu genehmigen, dass die vom Herrn Bezirksvorsteher in derselben Zuschrift beantragte Pflasterung der Liechtensteinstraße von Nr. 106 bis zur Nussdorferstraße im IX. Bezirke mit Rücksicht auf die im Bauamtsberichte angeführten Hindernisse erst nach Beseitigung dieser Hindernisse in Aussicht genommen werde; dagegen

3. die vom Stadtbauamte angeregte Neupflasterung, beziehungsweise Umpflasterung der außerhalb der Tramwaygeleise liegenden Fahrbahn in der Währingerstraße zwischen Eisengasse und Schlagergasse im IX. Bezirke mit dem veranschlagten, die Gemeinde betreffenden Kostenerfordernisse von 8720 fl. 26 kr. zu genehmigen;

4. die Auszahlung eines Zehrungsbeitrages nach dem provisorischen Normale an den Bauinspicienten zu bewilligen, und

5. zur Bedeckung des Erfordernisses einen Zuschusscredit in der Höhe desselben zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 l „Umpflasterungen" beim Gemeinderathe zu erwirken.

(Angenommen; Punkt 5 an den Gemeinderath.)

(7575.) **Derselbe** referiert über die Zustimmung der Gemeinde zum Baue eines Magazines durch Anton Springer jun. auf einem Eisenbahngrunde am Kaiser Franz Josef-Bahnhofe Cat.-Parc. 982/1 Heiligenstadt und beantragt, die Zustimmung zu der beabsichtigten Bauherstellung unter der Bedingung, dass mit Rücksicht auf die zu Gunsten der Gemeinde Wien im Eisenbahnbuche auf Cat.-Parc. 982/1 Heiligenstadt eingetragenen Vormerkungen das zu errichtende Magazin derart situiert werde, dass dasselbe weder über den Canal (Wolfsgraben) zu liegen kommt, noch Mauern oder Pfeiler desselben näher als 2° an diesen Canal heranrücken. (Angenommen.)

(7591.) **St.-R. Müller** referiert über die Zuschrift der k. k. Dicasterialgebäude-Direction in Betreff Grundtausches beim Linienverzehrungssteueramte Kahlenbergerdorf, XIX. Bezirk, und beantragt:

Die Gemeinde Wien übergibt dem k. k. Ärar zum Zwecke der Vergrößerung der Area des Verzehrungssteuer-Linienamtes in Kahlenbergerdorf Einl.-Z. 149 einen Theil der Parcellen Nr. 9/1 und 317/2, Einl.-Z. 130 Kahlenbergerdorf, Figur c d e b c im Gesammtausmaße von circa 84·52 m², wogegen das k. k. Ärar einen Theil der Parcellen 317/3 und 9/4, Einl.-Z. 149 Kahlenbergerdorf, Figuren r n m q s r im Ausmaße von circa 80·36 m² und a b h a im Ausmaße von circa 4·16 m² an die Gemeinde abtritt.

Diese Grundtransaction wird unter folgenden Modalitäten abgeschlossen:

a) Anlässlich des oberwähnten Grundtausches findet von Seiten keines der Vertragstheile die Leistung einer Entschädigung statt.

b) Die Gemeinde Wien erhebt keinen Anstand dagegen, dass das k. k. Ärar mit dem Baue auf dem von der Gemeinde zu erwerbenden Grunde auch noch vor Errichtung des Tauschvertrages beginne.

c) Die Feststellung der beiderseitigen Grundgrenzen und des definitiven Ausmaßes der beiderseits abzutretenden Grundtheile bleibt einer gemeinschaftlichen commissionellen Erhebung vorbehalten, wobei der Vermessung der im Grundbuche Kahlenbergerdorf sub Z. 33668 ex 1891 erliegende Situationsplan zur Grundlage zu dienen haben wird.

d) Das k. k. Ärar verpflichtet sich, die auf dem an dasselbe zu überlassenden Grunde befindliche Johannesstatue, wenn dies als nothwendig erkannt wird, auf seine Kosten auf eine andere, in der Nähe befindliche Stelle zu übertragen.

e) Die sämmtlichen mit der Errichtung des Tauschvertrages verbundenen Kosten (Stempel 2c.) und Gebüren trägt das k. k. Ärar allein.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7656.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma R. Ph. Waagner um Auszahlung eines Restbetrages für Lieferungen zum Baue des Rathhauses in Währing und beantragt die Genehmigung des Betrages von 32 fl. 12 kr. und Verweisung desselben auf den Reservefond. (Angenommen.)

(7624.) **Derselbe** referiert über die Herstellung von Wasserleitungs-Rohrsträngen in der Drasche-, Breitenfurter- und Meidlinger Hauptstraße im Anschlusse an die Südbahn-Unterfahrung im XII. Bezirke und beantragt, die Lieferung der benöthigten 130millimetrigen Gusseisenrohre im Erfordernisse von 761 fl. 72 kr. der Firma R. Ph. Waagner in Meidling unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen zu übertragen. (Angenommen.)

(7616.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Quidenus um Herstellung eines Asphalttrottoirs vor dem Hause VIII., Josefstädterstraße 27, Ecke der Piaristengasse, und beantragt, ausnahmsweise die Bewilligung zu dieser Herstellung unter den vom magistratischen Bezirksamte beantragten Bedingungen zu ertheilen.

(Angenommen.)

(7583.) **Derselbe** referiert über die Wasserabgabe aus der Hochquellenleitung für Baumgarten, XIII. Bezirk, und beantragt, die Umhängung der drei in Baumgarten befindlichen Auslaufbrunnen der Albertinischen Wasserleitung an die Hochquellenleitung und die Neuaufstellung dreier Auslaufbrunnen der Hochquellenleitung ebendaselbst, sowie die Dotierung eines jeden dieser sechs Brunnen mit 114 hl täglich zu bewilligen.

In die Wasserversorgung ist auch der Theil der Pachmanngasse zwischen der Hauptstraße und Schulgasse einzubeziehen.

(Angenommen.)

(7618.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der I. österr. Jutespinnerei und -Weberei um Baubewilligung für Einl.-Z. 386 Simmering, Viehtriebstraße, XI. Bezirk, und das Ansuchen der Eigenthümer der drei Realitäten Einl.-Z. 386, 512, 1345 und 1355 um Auflassung dreier projectierter Straßenzüge und beantragt:

1. Es werden die mit a—a, b—b, c—c bezeichneten drei kurzen Straßen unter der Bedingung aufgelassen, dass die vorbezeichneten, für die Straßeneröffnung in der Herbstgasse und Hasnergasse erforderlichen, sowie für die Verbreiterung der Viehtriebstraße nothwendigen Grundtheile grundbücherlich lastenfrei abgeschrieben und unentgeltlich sowie im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien übergehen.

2. Gegen die von der I. österr. Jutespinnerei und -Weberei an der Viehtriebstraße projectierte Bauführung werde auch noch vor der erfolgten Durchführung der ad 1 bezeichneten Verpflichtung dann seitens der Gemeinde kein Anstand erhoben, wenn hinsichtlich des die Jutespinnerei treffenden Theiles der Verpflichtung ein intabulationsfähiger Revers zu Gunsten der Gemeinde ausgestellt ist.

(Angenommen; Punkt 1 an den Gemeinderath.)

(7529.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Abänderung der Baulinie eines Theiles der Schulgasse im III. Bezirke und beantragt die Genehmigung der Abschwenkung des zwischen der Barmherzigengasse, resp. Neuen Gasse II, und der Landstraße Hauptstraße liegenden Theiles der Schulgasse nach Maßgabe der im Bauamtsplane roth eingezeichneten Linien A B und C D bei einer Straßenbreite von 15·17 m und mit der Abkappung von D E per 4 m Länge.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7628.) **Derselbe** referiert über die nothwendige Vertiefung des Brunnens für das Volksbad im XIV. Bezirke und beantragt, die hiefür aufgelaufenen Kosten im Betrage von 1175 fl. 55 kr. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(7612.) **St.-R. v. Götz** referiert über Adaptierungen im städtischen Hause Nr. 61 Hauptstraße in Hütteldorf, XIII. Bezirk, und Vermietung von Localitäten daselbst und beantragt:

1. Zur Instandsetzung des städtischen Hauses Or.-Nr. 61 in Hütteldorf, Hauptstraße (C.-Nr. 45), werden die im Kostenanschlage C verzeichneten Herstellungen mit dem Kostenbetrage von 636 fl. 78 kr. bewilligt.

2. Sowohl mit dem Offerenten Julius Szenes als auch mit der Congregation Notre Dame de Sion ist wegen Erzielung eines dreijährigen Mietvertrages zu verhandeln. (Angenommen.)

(7735.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Canalbau in der Karlsgasse im XVII. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes der Firma Wenzel Weiß & Comp. (5·5 Percent Nachlass = 233 fl. 48 kr. Ersparung).

(Angenommen.)

(7551.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XIV. Bezirke und beantragt die Ertheilung der Zusicherung an:

Csernanzky Stephan, Kutscher;
Szkokanek Josef, Bürstenmachermeister;
Hindels Jakob, Händler mit Eisen und Eisenbestandtheilen.

(Angenommen.)

(7693.) **Derselbe** referiert über rückständige Commissionsgebüren per 4 fl. nach Johann Zwickl (XIV. Bezirk) und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Titel der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(7719.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Karl Bluntschli um Baubewilligung für III. Bezirk, Marokkanergasse 20, und beantragt:

1. Die Bestätigung des Bauconsenses für die Risalitanlage, und

2. die Überlassung des hiezu erforderlichen Grundes per 2·385 m² gegen Compensation mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Grundes.

(Angenommen; Punkt 2 an den Gemeinderath.)

(7681.) **Derselbe** referiert über die Genehmigung der Mehrkosten anlässlich der Umänderung der Niederdruckdampfheizung im Schulgebäude III. Bezirk, Kolonitzgasse 15, und beantragt:

1. Mit Rücksicht auf die durch den Stadtraths-Beschluss vom 27. Juli 1894, Z. 5366, nothwendig gewordene Umänderung des Projectes für Herstellung einer Niederdruckdampfheizung im Schulgebäude III. Bezirk, Kolonitzgasse 15, wird die Erhöhung des hiefür vereinbarten Maximalkostenbetrages um 256 fl. 15 kr., d. i. auf den Betrag von 6543 fl. 93 kr. genehmigt und gestattet, dass die Bestimmung des § 2 der besonderen Bedingnisse, welche dieser Vergebung zugrunde liegen, welcher zufolge jeder Dampfkessel für die Gesammtheizung bei —5° C Außenkälte ausreichen müsse — entfallen dürfe. Der Actiengesellschaft für Wasserleitungen, Beleuchtungs- und Heizanlagen wird die angesuchte Erstreckung des Endtermines zur Vollendung der übertragenen Arbeiten bis 30. September d. J. bewilligt.

2. Die genehmigte Mehrauslage von 256 fl. 15 kr. ist in dem noch innerhalb der Ausg.-Rubrik XII 4 c „Erhaltung und Reparatur der Schulhäuser" verfügbaren Reste von circa 15.000 fl. zu bedecken; behufs Erwirkung eines Zuschusscredites zu dieser Rubrik hat die städtische Buchhaltung abgesondert unter specieller Bezeichnung jener Auslagen, welche denselben erforderlich machen, zu berichten.

(Angenommen.)

(7649.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Volksschul-Directors Franz Waas, IX., Grünethorgasse 7, um Entnahme der Brennmaterialien aus den städtischen Vorräthen und beantragt die ausnahmsweise Genehmigung zu dieser Entnahme vom 1. Jänner 1895. (Angenommen.)

**St.-R. Mayer** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt bezüglich der Bewerber aus dem II. Bezirke:

a) (7565.) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Zeibig Eduard, Werkmeister;
Mahrer Laurenz, Geschäftsdiener;
Gerstmann Michael Lazar, Börsebesucher;
Maurer Barbara Katharina, Private;
Burkert Josef, Geschäftsdiener;
Bruny Josef, Fiakerkutscher;
Schnölzer Francisca, Wäscherin;
Jaschek Johann, Geschäftsdiener;
Danzinger Johann, Tischlergehilfe;
Kříž Josef, Schneidermeister;
Krauskopf Johann, Geschäftsdiener;

Herdliczka Konrad, Taglöhner;
Mach Barbara, Bahnbedienstete;
Kettl Wilhelm, Commis;
Czech Karl, Schmiedgehilfe;
Pejša Wenzel, Schuhmachermeister;
Schmidt Ludwig, Maschinenfabriks-Constructeur;
Campa Josef, Hilfsarbeiter;
Diwald Alexander, Packmeister;
Pfleger Florian, Dampfkesselheizer;
Beranek Josef, Schneidergehilfe;
Kerl Josef, k. k. Gefangenaufseher;
Holik Anton, Maurergehilfe;
Rust Urban, Stadtträger;
Mandelburger Leopold, Dienstmann;
Breyßka Josef Andreas, Stationsdiener;
Bergauer Anton, Bankdiener;
Part Josef, Bahnbediensteter;
Kargl Lambert, Maurergehilfe;
b) (7569.) die Ertheilung der Zusicherung an:
Manovill Josef, Vereinsdiener;
Schneider Leopold, Privatbeamter;
Müller Philipp, Glasermeister;
Welward Wilhelm, Pferdemäkler;
Fokler Karl Josef, Diurnist;
Schwabe Heinrich Louis, Buchdruckereifactor;
Schöbl Moriz, Hufschmiedmeister;
Bundala Katharina, Wäscherin;
Kohn Heinrich, Handelsgesellschafter;
Neuman Wilhelm, Redacteur;
Fluksz Johann, Hausknecht;
Berdach Heinrich, Doctor der gesammten Heilkunde;
Zajicsek Johann, Accordarbeiter;
Gratzl Andreas, Blutegel-Verschleißer;
Salamon Salomon, Vorbeter;
Walbrunn Siegmund, Gastwirt;
Neßler Emerich, Kanzleidiener;
Singer Löb, recte Leopold, Expeditor;
Kremer Josef Moriz, Doctor der gesammten Heilkunde;
Lisy Josefa, Wäscherin;
Hartner Karl Peter, Tapezierergehilfe. (Angenommen.)
Bezüglich der Bewerber aus dem XVII. Bezirke:
(7564.) die Verleihung der Zuständigkeit an:
Schittrich Eduard, Ziegeldeckergehilfe;
Dungel Ferdinand, Hufschmiedgehilfe;
Lienbacher Josef, Zimmerputzer;
Martin Anna, Bedienerin;
Heger Franz, k. k. Sicherheitswachmann;
Grebheu Antonie, Hausadministratorin;
Plattner Ludwig, Geschäftsdiener;
Haja Michael, Tramwaykutscher;
Koch Johann, Fabriksarbeiter;
Dufek Johann, Metalldrehergehilfe;
Dirnweber Franz, Hilfsarbeiter;
Lenz Philomena, Hausbesitzerin;
Prawetz Johann, Vorarbeiter;
Fleßner Josef, Hilfsarbeiter;
Lang Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Schafranek Heinrich, Taglöhner;
Engstler Josef, Controlor der Wiener Bezirkskrankencassa;
Harasko Josef, Maurergehilfe;
Hofstetter Sebastian, Kutscher;
Raimann Anna, Wirtschafterin;
Krutina Thomas, Schneidermeister;
Ptačnik Hugo, Reisender;
Kotinek Johann, Schuhmachermeister;
Oburka Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Jenisch Franz, Straßenarbeiter. (Angenommen.)

(7585.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Persolvierung der Interessen der Karl Enzinger'schen Zustiftung für ein Waisenmädchen des städtischen Waisenhauses im VII. Bezirke und beantragt, den Stiftungsbetrag per 16 fl. 80 kr. dem Zöglinge Ludmilla Schied zu verleihen. (Angenommen.)

**Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:
(7659.) Pusch Josef, Industriemaler;
Helgert Josef, Metalldruckergehilfe;
Wirth Josef, Claviermachergehilfe.
(7638.) Sichra Alois, Buchdruckereifactor;
Přibil Josef, Schlossergehilfe;
Duschek Johann, Schneidergehilfe;
Windisch Karl, Bierabtrager;
Körper Josef, Hilfsarbeiter;
Cujan Vincenz, Buchhalter. (Angenommen.)

(7654.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Volksbildungs-Vereines um Überlassung des Turnsaales V., Bacherplatz 14, in der Zeit von Anfang November 1894 bis Ende März 1895 und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7574.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hugo Specht um Abtheilung der Realitäten Einl.-Z. 1841, 2051, 2052, 112, 113, 2048 und 1452 im V. Bezirke und beantragt die Genehmigung im Sinne des Magistratsberichtes. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

# Allgemeine Nachrichten.

## Commission für Verkehrsanlagen.

6. October 1894.

In der abgelaufenen Woche hat die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter 1211 betragen; hievon waren 684 beim Bau der Gürtel- und Vororte-linie der Stadtbahn, 290 an der Schleuse bei Nussdorf, 237 an den Sammelcanälen beiderseits des Wienflusses beschäftigt; hier standen 49, beim Bahnbau 33 Fuhrwerke in Verwendung, dann beim Schleusenbau 3, bei den Bahnbauten 1 Dampfmaschine.

# Approvisionierung.

## Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 30. September bis 6. October 1894.

### 1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 241.854 kg (Davon aus Nieder-Österreich — 190.778; aus Ober-Österreich — 2075; aus Mähren

— 5219; aus Böhmen — —; aus Galizien — 35.310; aus Ungarn — 3265; aus der Bukowina — 3754; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Salzburg — —; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — —; aus Australien — 1453 kg)

| | | |
|---|---|---|
| Kalbfleisch . . . | 3354 kg | (Davon aus Nieder-Österreich — 682; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren 48; aus Galizien — 2603; aus Ungarn — 21; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — — kg) |
| Schaffleisch . . . | 19.222 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 116; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 17.029; aus Ungarn — 10; aus der Bukowina — 2050; aus Mähren — 17 kg) |
| Schweinfleisch . | 39.306 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 24.947; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — —; aus Mähren — 1955; aus Galizien — 3919; aus Ungarn — 8485; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Steiermark —; aus Bosnien — kg) |
| Kälber . . . . | 639 Stück | (Davon aus Nieder-Österreich — 298; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 24; aus Böhmen — —; aus Galizien — 310; aus Ungarn — 4; aus der Bukowina 3; aus Kärnten — —; aus Tirol — —; aus Schlesien — — St.) |
| Schafe . . . . | 522 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 432; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 2; aus Galizien — 30; aus der Bukowina — 47; aus Ungarn — 1 St.) |
| Schweine . . | 765 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 49; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 15; aus Galizien — 688; aus Ungarn — 13; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — — St.) |
| Lämmer . . . . | — „ | (Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien —; aus Ungarn — —; aus Mähren — — aus Böhmen — St.) |

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

### 2. Preisbewegung:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Rindfleisch | Siedfleisch . . . . | von | 28 | bis | 74 | kr. | per | Kg. |
| | Rostbraten u. Rieden | „ | 50 | „ | 100 | „ | „ | „ |
| Australisches Fleisch notierte: | | | | | | | | |
| Vorderes . . . . . . . . . . | | „ | — | „ | — | „ | „ | „ |
| Hinteres . . . . . . . . . . | | „ | — | „ | — | „ | „ | „ |
| extrem . . . . . . . . | | „ | — | „ | — | „ | „ | „ |
| Kalbfleisch . . . . . . . . . | | „ | 50 | „ | 80 | „ | „ | „ |
| Schaffleisch . . . . . . . . . | | „ | 28 | „ | 50 | „ | „ | „ |
| Schweinfleisch . . . . . . . . | | „ | 40 | „ | 70 | „ | „ | „ |
| Kälber . . . . . . . . . . | | „ | 48 | „ | 68 | „ | „ | „ |
| Schafe . . . . . . . . . . | | „ | 24 | „ | 42 | „ | „ | „ |
| Schweine . . . . . . . . . | | „ | 46 | „ | 60 | „ | „ | „ |
| Lämmer . . . . . . . . . . | | „ | — | „ | — | fl. | „ | St. |

Bei fast gleichen Zufuhren wie in der Vorwoche war der Geschäftsverkehr insbesondere am Schlusse der Woche sehr lebhaft und wurde Rindfleisch und Schaffleisch um 2 kr., Kälber und Kalbfleisch um 6 kr. per Kilogramm besser bezahlt, während Schweinfleisch um 2 kr. und Schafe um 4 kr. per Kilogramm gegen die Vorwoche im Preise zurückgiengen.

* * *

## Pferdemarkt vom 5. October 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 395 Pferde.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Preis: | für Gebrauchspferde . . . . . | 80—320 | fl. per Stück. |
| „ | „ Schlachtpferde . . . . . . | 25— 60 | „ „ „ |

Der Markt war flau.

* * *

## Schlachtviehmarkt vom 8. October 1894.

### 1. Auftrieb.

Mastvieh 1868, Weidevieh 1214, Beinlvieh 1627.

Summa . 4709.

Davon — nach Racen:

| | |
|---|---|
| Ungarische Thiere . . . | 2857 |
| Galizische „ . . . | 472 |
| Deutsche „ . . . | 961 |
| Büffel „ . . . | 419 |

Davon — nach Gattungen:

| | |
|---|---|
| Ochsen . . . . . . . | 3714 |
| Stiere . . . . . . . . | 442 |
| Kühe . . . . . . . . . | 553 |

### 2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ungar. Schlachtthiere | von | 52 | bis | 69 | fl. |
| (extrem . | „ | — | „ | 70 | „) |
| Galiz. Schlachtthiere . | „ | 52 | „ | 65 | „ |
| (extrem . | „ | — | „ | — | „) |
| Deutsche Schlachtthiere | „ | 58 | „ | 70 | „ |
| (extrem . | „ | — | „ | 71 | „) |
| Weidevieh . . . . . | „ | 52 | „ | 58 | „ |

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 33 bis 45 %) welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt &c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt &c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ochsen . . . . . . | von | $23\frac{1}{2}$ | bis | 34 (—) | fl. |
| Stiere . . . . . . . | „ | $25\frac{1}{2}$ | „ | 35 | „ |
| Kühe . . . . . . . | „ | 24 | „ | 34 (—) | „ |
| Büffel . . . . . . . | „ | 20 | „ | $27\frac{1}{2}$ | „ |
| Beinlvieh . . . . | „ | 16 | „ | 23 | „ |
| Weidevieh . . . . | „ | — | „ | — | „ |

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 24 bis 89 fl.

**Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.**

Unverkauft blieben:

| | |
|---|---|
| Ochsen . . . . . | 53 Stück |
| Beinlvieh . . . . | 49 „ |

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 142 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des geringen Auftriebes guter Mastware lebhaft und sind die Preise im allgemeinen um 1/2 bis 1 fl. per 100 kg gestiegen.

* * *

## Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 6. October 1894.

### a) Getreide.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | (Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg) | von | 6 | fl. | 35 | kr. | bis | 7 | fl. | 15 | kr. |
| Roggen | ( „ „ „ „ 71—78 „ ) | „ | 5 | „ | 50 | „ | „ | 5 | „ | 85 | „ |
| Gerste | . . . . . . . . . . . . . . . . . | „ | 4 | „ | 75 | „ | „ | 9 | „ | 10 | „ |
| Mais | . . . . . . . . . . . . . . . . . | „ | 6 | „ | 65 | „ | „ | 6 | „ | 75 | „ |
| Hafer | . . . . . . . . . . . . . . . . . | „ | 6 | „ | — | „ | „ | 6 | „ | 85 | „ |

### b) Mahlproducte.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gries | von 11 fl. | 20 kr. | bis 12 fl. | 50 kr. |
| Weizenmehl | „ 5 „ | — „ | „ 12 „ | 50 „ |
| Roggenmehl | „ 6 „ | — „ | „ 10 „ | 30 „ |
| Weizenkleie | „ 3 „ | 60 „ | „ 4 „ | 10 „ |
| Roggenkleie | „ 3 „ | 80 „ | „ 4 „ | — „ |

## Städtisches Lagerhaus.

Vom 27. September bis 4. October 1894.

Waren eingelagert . . . . . . . 44.197 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . . . 38.755 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 13.825 Meter-Centner.

Lagerstand vom 4. October 1894: 359.641 Meter-Centner, und zwar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 83.739 Meter-Centner | Weizen, | 72.813 Meter-Centner | Roggen, |
| 77.535 „ | Gerste, | 26.788 „ | Hafer, |
| 19.889 „ | Mais, | 33.385 „ | Ölsaaten, |
| 17 533 „ | Mehl u. Kleie, | 2.629 „ | Wein, |
| 2.044 „ | Zucker, | 139 Hektoliter à 100% | Spiritus. |

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,228.860 fl. öst. Währ.

## Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

### Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 4. October bis 8. October 1894:

#### Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Hohlweggasse, Grundb.-Einl. 2743, von Jakob Modern für Pauline Epstein, VI., Gumpendorferstraße 88 b, Bauführer J. Freitag (7317).

V. Bezirk: Landwehrkaserne, Stolberggasse, Grundb.-Einl. 1691, von L. Zamarski, durch Dr. R. Polak, Bauführer D. Zifferer (7358).

VI. Bezirk: Haus, Gumpendorferstraße 20, von H. F. Lederer und Al. Scheinburg, VI., Gumpendorferstraße 55, Bauführer H. F. Lederer (7344).

XIV. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Rudolfsheim, Fadengasse, Ecke der Süßgasse, von Anton Groß, Goldschlagstraße 86, Bauführer Johann Schrepfer (27241).

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Gersthof, Wallrißstraße, von Paul Oberst, Bauführer derselbe (29523).

#### Für Zubauten:

VI. Bezirk: Windmühlgasse 18, von Hutterer & Schranz, Bauführer W. Stadler (7337).

X. Bezirk: Laxenburgerstraße 66, von Hutterer & Schrantz, Bauführer? (34419).

XI. Bezirk: Provisorischer ebenerdiger Zubau, Simmering, Conscr.-Nr. 617, VII., Haidequerstraße, von Michael Müller, Bauführer Ferd. Kaindl (13324).

„ „ Offene hölzerne Arbeitsschupfe und gemauerte Zeugkammer, Simmering, Conscr.-Nr. 388 Reichsstraße, von August Höniger, Bauführer Johann Mikschi, Schwechat (13455).

XVII. Bezirk: Stall, Hernals, Frauengasse 6, von Johann und Anna Weidner, XVI., Liebhartsthal Nr. 595, Bauführer Thomas Mann (32875).

#### Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Bartensteingasse 16, von Ludwig Letz, Zimmermeister (7355).

„ „ Franz Josefs-Quai 3, von der Wiener Baugesellschaft (7359).

II. Bezirk: Theresiengasse 2, von Leop. Köck, Maurermeister (7326).

„ „ Novaragasse 20, von Dr. Herm. Löwy, Bauführer Luckeneder & Miserowski (7349).

III. Bezirk: Hauptstraße 122, von Marie Witzmann, Bauführer Reitbauer (7328).

V. Bezirk: Wimmergasse 8, von Joh. Paul Strattner, Bauführer Ferd. Hofer (7323).

VII. Bezirk: Schottenfeldgasse 39, von Wilh. Pfannhauser, Schottenfeldgasse 69, Bauführer Josef Drbal (7328).

IX. Bezirk: Grünethorgasse 19, von Marie Michlup, durch Dr. Ernst Franz Weisl, Bauführer C. Hofmann (7374).

X. Bezirk: Rudolfgasse 5, von Moriz Hafner, Bauführer Josef Zeitlinger (34167).

XVI. Bezirk: Ottakring, Ganglbauergasse 3, von Regine Trebitsch, ebenda, Bauführer Georg Kowařik (44242).

#### Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Abort, Wollzeile 13, von Karl Michna, Maurermeister (7347).

„ „ Canalreconstruction, Judengasse 4, von Heinrich Kropf, Bauführer ? (7368).

II. Bezirk: Canalreconstruction, Stromstraße 66/68, von Haardt & Comp., Bauführer ? (7366).

„ „ Stall und Werkstätte, Pasettistraße, Grund.-Einl. 3459, von Leo Weiß, für Karl Popelins, Innstraße 9, Bauführer R. Reichelt (7373).

VIII. Bezirk: Neudeggergasse 3, von Ferd. Schlimp, Baumeister (7385).

XIII. Bezirk: Abort und Pissoiranlage, Penzing, Poststraße 154/156, von Tanner & Laetsch, Bauführer Karl Ziegelwanger (28194).

„ „ Schupfen-Herstellung, Breitensee, Conscr.-Nr. 76, Kirchengasse 30, von Franz Kutschera, Bauführer Ludwig Zatzka (28333).

„ „ Küche und Waschküche, Hietzing, Hetzendorferstraße 36, von David Geiringer, Bauführer ? (28334).

#### Stockwerks-Aufsetzungen:

X. Bezirk: Simmeringerstraße 140/142, von Jakob Straßberg, Bauführer Peregrin Zimmermann (34177).

### Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

V. Bezirk: Margarethenstraße, Grundb.-Einl. 736, von R. Ph. Waagner, durch Dr. Ed. Ludwig Mayer (7318).

XI. Bezirk: Realität, Einl.-Z. 386, Cat.-Parc. 362/3, X., Viehtriebstraße, von der I. österr. Jutespinnerei und -Weberei, XI., Spinngasse 2 (13327).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Gaullachergasse 18, von Marie Wudi, Friedmannsgasse 17 (44605).

## Gewerbeanmeldungen vom 5. October 1894.

Ruhm Josef — Bäckergewerbe — VI., Millergasse 27.

Sternfeld David — Bierversilberer — I., Maria Theresienstraße 34.

Feitzinger Marie — Erzeugung von Büsten für Kleidermacher — V., Spengergasse 52.

Horowitz Nina — Erzeugung von Cravatten und Unterröcken — I., Rothenthurmstraße 39.

Kraus Fabian — Fiaker Nr. 91 — III., Heumarkt.

Steindl Rudolf — Fiakerpächter Nr. 473 — I., Am Hof.

Binsbacher Johann — Friseur- und Raseurgewerbe — XVIII., Gersthof, Weinberggasse 4.

Geisz Jakob — Friseur- und Raseurgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 89.

Schuller Josef — Gastwirtsgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 70.

Janny Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Margarethenstraße 76.

Marchsteiner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mollardgasse 37.

Nechradola Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Högelmüllergasse 2.

Nechvatal Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Kaisergasse 19.

Stadler Alexander — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Obere Viaductgasse 28.

Wagner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Canalgasse 2.

Zelenka Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Ober-St. Veit, Auhofstraße 40.

(Das Weitere folgt.)

## Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

**Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 5. October 1894.**

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.